



		<b>Der Apostolische Stuhl</b>			
Nr. 35	Besondere Andacht in der Zeit der Epidemie unter Vorsitz von Papst Franziskus, Vorplatz des Petersdoms, 27. März 2020	34		Nr. 46	Durchführungsverordnung zur Verordnung zur aufgrund der Corona-Pandemie erforderlichen Ergänzung des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG)
Nr. 36	Botschaft von Papst Franziskus zum 57. Weltgebetstag um geistliche Berufungen: „Die Worte der Berufung“	36		Nr. 47	Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung anlässlich der Corona-Pandemie
Nr. 37	Botschaft von Papst Franziskus zum 35. Weltjugendtag 2020: „Junger Mensch, ich sage dir, steh auf!“ (vgl. Lk 7, 14)“	37		Nr. 48	Festsetzung neuer Konstituierungstermine für synodale Gremien der 14. Amtszeit im Bistum Limburg
		<b>Deutsche Bischofskonferenz</b>		Nr. 49	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag
Nr. 38	„Beistand, Trost und Hoffnung“ – Ein Wort der katholischen, evangelischen und orthodoxen Kirche in Deutschland	41		Nr. 50	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag
		<b>Der Bischof von Limburg</b>		<b>Bischöfliches Ordinariat</b>	
Nr. 39	Brief des Bischofs vom 14. März 2020 anlässlich der Ausbreitung des Corona-Virus	42		Nr. 51	Anweisungen des Generalvikars vom 14. März 2020 zum Umgang mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2)
Nr. 40	Dekret zur Feier der Heiligen Woche sowie der Kar- und Ostertage im Jahr 2020	43		Nr. 52	Dienstanweisung des Generalvikars vom 19. März 2020 zum Umgang mit dem neuen Corona-Virus (SARS-CoV-2)
Nr. 41	Brief des Bischofs vom 7. April 2020 zum Osterfest 2020	44		Nr. 53	Schreiben des Generalvikars vom 31. März 2020 zur Feier der Heiligen Woche sowie des österlichen Triduums im Jahr 2020
Nr. 42	Errichtung der Körperschaft des öffentlichen Rechts „Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M.“	46		Nr. 54	Verordnung zur Veränderung der Fristen zur Wahl und Berufung in den XV. Priesterrat im Bistum Limburg
Nr. 43	Satzung des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. der/des gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten für die (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer, Trier	47		Nr. 55	Verschiebung der Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Berufsgruppe der Gemeindereferent/inn/en
Nr. 44	Errichtung des Pastoralen Raumes „Main-Taunus Mitte“	50		Nr. 56	Berufungen in die Liturgiekommission des Bistums Limburg
Nr. 45	Verordnung zur aufgrund der Corona-Pandemie erforderlichen Ergänzung des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG)	50		Nr. 57	Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion
				Nr. 58	Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion
				Nr. 59	Dienstnachrichten

## Der Apostolische Stuhl

### **Nr. 35 Besondere Andacht in der Zeit der Epidemie unter Vorsitz von Papst Franziskus, Vorplatz des Petersdoms, 27. März 2020**

„Am Abend dieses Tages“ (Mk 4, 35). So beginnt das eben gehörte Evangelium. Seit Wochen scheint es, als sei es Abend geworden. Tiefe Finsternis hat sich auf unsere Plätze, Straßen und Städte gelegt; sie hat sich unseres Lebens bemächtigt und alles mit einer ohrenbetäubenden Stille und einer trostlosen Leere erfüllt, die alles im Vorbeigehen lähmt: Es liegt in der Luft, man bemerkt es an den Gesten, die Blicke sagen es. Wir sind verängstigt und fühlen uns verloren. Wie die Jünger des Evangeliums wurden wir von einem unerwarteten heftigen Sturm überrascht. Uns wurde klar, dass wir alle im selben Boot sitzen, alle schwach und orientierungslos sind, aber zugleich wichtig und notwendig, denn alle sind wir dazu aufgerufen, gemeinsam zu rudern, alle müssen wir uns gegenseitig beistehen. Auf diesem Boot ... befinden wir uns alle. Wie die Jünger, die wie aus einem Munde angsterfüllt rufen: „Wir gehen zugrunde“ (vgl. V. 38), so haben auch wir erkannt, dass wir nicht jeder für sich, sondern nur gemeinsam vorankommen.

Leicht finden wir uns selbst in dieser Geschichte wieder. Schwieriger ist es da schon, das Verhalten Jesu zu verstehen. Während die Jünger natürlich alarmiert und verzweifelt sind, befindet er sich am Heck, in dem Teil des Bootes, der zuerst untergeht. Und was macht er? Trotz aller Aufregung schläft er friedlich, ganz im Vertrauen auf den Vater – es ist das einzige Mal im Evangelium, dass wir Jesus schlafen sehen. Als er dann aufgeweckt wird und Wind und Wasser beruhigt hat, wendet er sich vorwurfsvoll an die Jünger: „Warum habt ihr solche Angst? Habt ihr noch keinen Glauben?“ (V. 40).

Versuchen wir zu verstehen. Worin besteht der Glaubensmangel der Jünger, der im Kontrast steht zum Vertrauen Jesu? Sie hatten nicht aufgehört, an ihn zu glauben, sie flehen ihn ja an. Aber schauen wir, wie sie ihn anrufen: „Meister, kümmerst es dich nicht, dass wir zugrunde gehen?“ (V. 38). Kümmerst es dich nicht: Sie denken, dass Jesus sich nicht für sie interessiert, dass er sich nicht um sie kümmert. Im zwischenmenschlichen Bereich, in unseren Familien, ist es eine der Erfahrungen, die am meisten weh tun, wenn einer zum anderen sagt: „Bin ich dir egal?“ Das ist ein Satz, der schmerzt und unser Herz in Wallung bringt. Das wird auch Jesus erschüttert haben. Denn niemand sorgt sich mehr um

uns als er. In der Tat, als sie ihn rufen, rettet er seine mutlosen Jünger.

Der Sturm legt unsere Verwundbarkeit bloß und deckt jene falschen und unnötigen Gewissheiten auf, auf die wir bei unseren Plänen, Projekten, Gewohnheiten und Prioritäten gebaut haben. Er macht sichtbar, wie wir die Dinge vernachlässigt und aufgegeben haben, die unser Leben und unsere Gemeinschaft nähren, erhalten und stark machen. Der Sturm entlarvt all unsere Vorhaben, was die Seele unserer Völker ernährt hat, „wegzupacken“ und zu vergessen; all die Betäubungsversuche mit scheinbar „heilbringenden“ Angewohnheiten, die jedoch nicht in der Lage sind, sich auf unsere Wurzeln zu berufen und die Erinnerung unserer älteren Generation wachzurufen, und uns so der Immunität berauben, die notwendig ist, um den Schwierigkeiten zu trotzen.

Mit dem Sturm sind auch die stereotypen Masken gefallen, mit denen wir unser „Ego“ in ständiger Sorge um unser eigenes Image verkleidet haben; und es wurde wieder einmal jene (gesegnete) gemeinsame Zugehörigkeit offenbar, der wir uns nicht entziehen können, dass wir nämlich alle Brüder und Schwestern sind.

„Warum habt ihr solche Angst? Habt ihr noch keinen Glauben?“ Herr, dein Wort heute Abend trifft und betrifft uns alle. In unserer Welt, die du noch mehr liebst als wir, sind wir mit voller Geschwindigkeit weitergerast und hatten dabei das Gefühl, stark zu sein und alles zu vermögen. In unserer Gewinnsucht haben wir uns ganz von den materiellen Dingen in Anspruch nehmen und von der Eile betäuben lassen. Wir haben vor deinen Mahnrufen nicht angehalten, wir haben uns von Kriegen und weltweiter Ungerechtigkeit nicht aufrütteln lassen, wir haben nicht auf den Schrei der Armen und unseres schwer kranken Planeten gehört. Wir haben unerschrocken weitergemacht in der Meinung, dass wir in einer kranken Welt immer gesund bleiben würden. Jetzt, auf dem stürmischen Meer, bitten wir dich: „Wach auf, Herr!“

„Warum habt ihr solche Angst? Habt ihr noch keinen Glauben?“ Herr, du appellierst an uns, du appellierst an den Glauben. Nicht nur an den Glauben, dass es dich gibt, sondern an den Glauben, der uns vertrauensvoll zu dir kommen lässt. In dieser Fastenzeit erklingt dein eindringlicher Aufruf: „Kehrt um“ (Mk 1, 15); „kehrt um zu mir von ganzem Herzen mit Fasten, Weinen und Klagen“ (Joël 2, 12). Du rufst uns auf, diese Zeit der Prüfung als eine Zeit der Entscheidung zu nutzen. Es ist nicht die Zeit deines Urteils, sondern unseres Urteils:

die Zeit zu entscheiden, was wirklich zählt und was vergänglich ist, die Zeit, das Notwendige von dem zu unterscheiden, was nicht notwendig ist. Es ist die Zeit, den Kurs des Lebens wieder neu auf dich, Herr, und auf die Mitmenschen auszurichten. Und dabei können wir auf das Beispiel so vieler Weggefährten schauen, die in Situationen der Angst mit der Hingabe ihres Lebens reagiert haben. Es ist das Wirken des Heiligen Geistes, das in mutige und großzügige Hingabe gegossen und geformt wird. Es ist das Leben aus dem Heiligen Geist, das in der Lage ist, zu befreien, wertzuschätzen und zu zeigen, wie unser Leben von gewöhnlichen Menschen – die gewöhnlich vergessen werden – gestaltet und erhalten wird, die weder in den Schlagzeilen der Zeitungen und Zeitschriften noch sonst im Rampenlicht der neuesten Show stehen, die aber heute zweifellos eine bedeutende Seite unserer Geschichte schreiben: Ärzte, Krankenschwestern und Pfleger, Supermarktangestellte, Reinigungspersonal, Betreuungskräfte, Transporteure, Ordnungskräfte, ehrenamtliche Helfer, Priester, Ordensleute und viele, ja viele andere, die verstanden haben, dass niemand sich allein rettet. Angesichts des Leidens, an dem die wahre Entwicklung unserer Völker gemessen wird, entdecken und erleben wir das Hohepriesterliche Gebet Jesu: „Alle sollen eins sein“ (Joh 17, 21). Wie viele Menschen üben sich jeden Tag in Geduld und flößen Hoffnung ein und sind darauf bedacht, keine Panik zu verbreiten, sondern Mitverantwortung zu fördern. Wie viele Väter, Mütter, Großväter und Großmütter, Lehrerinnen und Lehrer zeigen unseren Kindern mit kleinen und alltäglichen Gesten, wie sie einer Krise begegnen und sie durchstehen können, indem sie ihre Gewohnheiten anpassen, den Blick aufrichten und zum Gebet anregen. Wie viele Menschen beten für das Wohl aller, spenden und setzen sich dafür ein. Gebet und stiller Dienst – das sind unsere siegreichen Waffen.

„Warum habt ihr solche Angst? Habt ihr noch keinen Glauben?“ Der Anfang des Glaubens ist das Wissen, dass wir erlösungsbedürftig sind. Wir sind nicht unabhängig, allein gehen wir unter. Wir brauchen den Herrn so wie die alten Seefahrer die Sterne. Laden wir Jesus in die Boote unseres Lebens ein. Übergeben wir ihm unsere Ängste, damit er sie überwinde. Wie die Jünger werden wir erleben, dass wir mit ihm an Bord keinen Schiffbruch erleiden. Denn das ist Gottes Stärke: alles, was uns widerfährt, zum Guten zu wenden, auch die schlechten Dinge. Er bringt Ruhe in unsere Stürme, denn mit Gott geht das Leben nie zugrunde.

Der Herr fordert uns heraus, und inmitten des Sturms lädt er uns ein, Solidarität und Hoffnung zu wecken und zu aktivieren, die diesen Stunden, in denen alles

unterzugehen scheint, Festigkeit, Halt und Sinn geben. Der Herr erwacht, um unseren Osterglauben zu wecken und wiederzubeleben. Wir haben einen Anker: Durch sein Kreuz sind wir gerettet. Wir haben ein Ruder: Durch sein Kreuz wurden wir freigekauft. Wir haben Hoffnung: Durch sein Kreuz sind wir geheilt und umarmt worden, damit nichts und niemand uns von seiner erlösenden Liebe trennen kann. Inmitten der Isolation, in der wir unter einem Mangel an Zuneigung und Begegnungen leiden und den Mangel an vielen Dingen erleben, lasst uns erneut die Botschaft hören, die uns rettet: Er ist auferstanden und lebt unter uns. Der Herr ruft uns von seinem Kreuz aus auf, das Leben, das uns erwartet, wieder zu entdecken, auf die zu schauen, die uns brauchen, und die Gnade, die in uns wohnt, zu stärken, zu erkennen und zu ermutigen. Löschen wir die kleine Flamme nicht aus (vgl. Jes 42, 3), die niemals erlischt, und tun wir alles, dass sie die Hoffnung wieder entfacht.

Das eigene Kreuz anzunehmen bedeutet, den Mut zu finden, alle Widrigkeiten der Gegenwart anzunehmen und für einen Augenblick unser Lechzen nach Allmacht und Besitz aufzugeben, um der Kreativität Raum zu geben, die nur der Heilige Geist zu wecken vermag. Es bedeutet, den Mut zu finden, Räume zu öffnen, in denen sich alle berufen fühlen, und neue Formen der Gastfreundschaft, Brüderlichkeit und Solidarität zuzulassen. Durch sein Kreuz sind wir gerettet, damit wir die Hoffnung annehmen und zulassen, dass sie alle möglichen Maßnahmen und Wege stärkt und unterstützt, die uns helfen können, uns selbst und andere zu beschützen. Den Herrn umarmen, um die Hoffnung zu umarmen – das ist die Stärke des Glaubens, der uns von der Angst befreit und uns Hoffnung gibt.

„Warum habt ihr solche Angst? Habt ihr noch keinen Glauben?“ Liebe Brüder und Schwestern, von diesem Ort aus, der vom felsenfesten Glauben Petri erzählt, möchte ich heute Abend euch alle dem Herrn anvertrauen und die Muttergottes um ihre Fürsprache bitten, die das Heil des Volkes Gottes und der Meerestern auf stürmischer See ist. Von diesen Kolonnaden aus, die Rom und die Welt umarmen, komme der Segen Gottes wie eine tröstende Umarmung auf euch herab. Herr, segne die Welt, schenke Gesundheit den Körpern und den Herzen Trost. Du möchtest, dass wir keine Angst haben; doch unser Glaube ist schwach und wir fürchten uns. Du aber, Herr, überlass uns nicht den Stürmen. Sag zu uns noch einmal: „Fürchtet euch nicht“ (Mt 28, 5). Und wir werfen zusammen mit Petrus „alle unsere Sorge auf dich, denn du kümmerst dich um uns“ (vgl. 1 Petr 5, 7).

## **Nr. 36 Botschaft von Papst Franziskus zum 57. Weltgebetstag um geistliche Berufungen: „Die Worte der Berufung“**

Liebe Brüder und Schwestern!

Am 4. August letzten Jahres, dem 160. Todestag des heiligen Pfarrers von Ars, habe ich an die Priester, die jeden Tag ihr Leben für den Ruf des Herrn zum Dienst am Volk Gottes hingeben, einen Brief geschrieben.

Bei dieser Gelegenheit habe ich vier Schlüsselworte – Schmerz, Dankbarkeit, Lebensmut und Lobpreis – gewählt, um den Priestern zu danken und sie in ihrem Dienst zu stützen. Ich denke, an diesem 57. Weltgebetstag um geistliche Berufungen kann man diese Worte vor dem Hintergrund der Erzählung des Evangeliums von der besonderen Erfahrung, die Jesus und Petrus während eines nächtlichen Sturms auf dem See von Tiberias machen (vgl. Mt 14, 22–33), aufgreifen und an das ganze Volk Gottes richten.

Nach der Brotvermehrung, die unter der Menge begeistertes Staunen hervorgerufen hatte, befahl Jesus den Seinen, ins Boot zu steigen und an das andere Ufer vorauszufahren. Inzwischen wollte er die Leute nach Hause schicken. Das Bild dieser Fahrt über den See erinnert in gewisser Weise an die Reise unseres Lebens: Das Boot unseres Lebens fährt langsam weiter, immer in Bewegung auf der Suche nach einer glücklichen Landung; es ist bereit, den Gefahren zu trotzen und die Chancen des Meeres zu ergreifen, möchte aber ebenso, dass der Steuermann es mit einer Wende schließlich auf den richtigen Kurs bringt. Zuweilen kann es hingegen vorkommen, dass das Boot sich verirrt, dass es sich von falschen Hoffnungen blenden lässt, anstatt dem hellen Leuchtturm zu folgen, der es zum sicheren Hafen führt, oder dass es den Gegenwinden der Schwierigkeiten, der Zweifel und der Ängste ausgesetzt ist.

So ist es auch im Herzen der Jünger der Fall. Nachdem sie gerufen wurden, dem Meister aus Nazaret zu folgen, müssen sie sich entscheiden, ans andere Ufer hinüberzufahren; sie müssen sich mutig dazu entschließen, die eigenen Sicherheiten aufzugeben und sich in die Nachfolge des Herrn zu begeben. Es ist dies kein friedliches Abenteuer: Die Nacht bricht herein, der Gegenwind bläst, das Boot wird von den Wellen hin- und hergeworfen, und die Angst, es nicht zu schaffen und dem Ruf nicht gewachsen zu sein, droht sie zu überwältigen.

Doch das Evangelium sagt uns, dass wir bei dem Abenteuer dieser nicht einfachen Fahrt nicht allein sind. Als

würde er mitten in der Nacht gewissermaßen das Morgenrot heraufbeschwören, geht der Herr über das aufgewühlte Wasser zu den Jüngern. Er lädt Petrus ein, über die Wellen zu ihm zu kommen, und rettet ihn, als er ihn untergehen sieht. Schließlich steigt er ins Boot und lässt den Wind verstummen.

Das erste Wort der Berufung ist also Dankbarkeit. Den richtigen Kurs zu halten ist nicht eine Aufgabe, die nur unseren Kräften anvertraut ist, noch hängt es allein von den von uns gewählten Wegen ab. Die Verwirklichung unserer selbst und unserer Lebenspläne ist nicht das mathematische Ergebnis dessen, was wir in einem abgeschotteten „Ich“ beschlossen haben; vielmehr handelt es sich zuallererst um die Antwort auf einen Ruf, der von oben an uns ergeht. Der Herr nämlich zeigt uns das Ufer, an das wir fahren sollen, und schenkt uns zuvor den Mut, ins Boot zu steigen; während er uns ruft, macht er sich schon zu unserem Steuermann, um uns zu begleiten, um uns die Richtung zu weisen, um zu verhindern, dass wir an den Klippen der Unentslossenheit stranden, und um uns zu befähigen, sogar über das aufgewühlte Wasser zu gehen.

Jede Berufung geht aus dem liebevollen Blick hervor, mit dem der Herr uns begegnet ist, vielleicht eben als unser Boot vom Sturm gebeutelt wurde. Sie ist „nicht so sehr unsere Entscheidung als vielmehr eine Antwort auf einen ungeschuldeten Ruf des Herrn“ (Brief an die Priester, 4. August 2019). Daher werden wir seinen Ruf entdecken und annehmen können, wenn sich unser Herz der Dankbarkeit öffnet und den Augenblick zu ergreifen vermag, da Gott in unserem Leben vorbeigeht.

Als die Jünger Jesus über das Wasser näherkommen sehen, meinen sie zunächst, es handle sich um ein Gespenst, und haben Angst. Doch Jesus beruhigt sie sofort mit einem Wort, das unser Leben und unseren Berufungsweg immer begleiten muss: „Habt Vertrauen, ich bin es; fürchtet euch nicht!“ (V. 27). Das eben ist das zweite Wort, das ich euch mitgeben will: Mut.

Was uns oft daran hindert, zu gehen, zu wachsen und den Weg einzuschlagen, den der Herr für uns vorgezeichnet hat, sind die Gespenster, die in unserem Herzen herumgeistern. Wenn wir gerufen sind, unser sicheres Ufer aufzugeben und in unserem Leben einen Stand – wie die Ehe, das Weihepriestertum, das geweihte Leben – zu ergreifen, dann zeigt sich die erste Reaktion häufig in der Gestalt des „Gespenstes der Ungläubigkeit“: Dies kann unmöglich meine Berufung sein; handelt es sich wirklich um den richtigen Weg? Verlangt der Herr das im Ernst von mir?

Und nach und nach nehmen in uns die Überlegungen, Rechtfertigungen und Berechnungen zu, die uns den Schwung rauben, uns verwirren und uns wie gelähmt am Abfahrtsufer zurücklassen: Wir meinen, einen Bock geschossen zu haben, nicht auf der Höhe zu sein oder einfach ein Gespenst gesehen zu haben, das man verscheuchen muss.

Der Herr weiß, dass eine grundsätzliche Lebensentscheidung – wie die Entscheidung, zu heiraten oder sich auf besondere Weise dem Dienst des Herrn zu weihen – Mut verlangt. Er kennt die Fragen, die Zweifel und die Schwierigkeiten, die das Boot unseres Herzens schüttern. Daher beruhigt er uns: „Hab keine Angst, ich bin bei dir!“ Der Glaube an seine Gegenwart, dass er uns entgegenkommt und uns begleitet, selbst wenn das Meer vom Sturm gepeitscht wird, befreit uns von der Trägheit (acedia), die ich einmal als „süßliche Traurigkeit“ (Brief an die Priester, 4. August 2019) bezeichnet habe, also von der inneren Mutlosigkeit, die uns lähmt und die Schönheit der Berufung nicht auskosten lässt.

Im Brief an die Priester habe ich auch vom Schmerz gesprochen. Hier aber möchte ich dieses Wort anders wiedergeben und mich auf die Mühe beziehen. Jede Berufung verlangt Einsatz. Der Herr ruft uns, weil er uns wie Petrus dazu befähigen will, „über das Wasser zu gehen“, das heißt unser Leben in die Hand zu nehmen, um es in den Dienst für das Evangelium zu stellen, und zwar Tag für Tag auf die konkreten Weisen, die er uns zeigt, insbesondere in den verschiedenen Formen der Berufung als gläubige Laien, Priester oder Personen des geweihten Lebens. Wir sind jedoch dem Apostel ähnlich: Wir haben den Wunsch und den Schwung, sind aber zugleich von Schwächen und Ängsten geprägt.

Wenn wir uns von dem Gedanken, welche Verantwortung uns – im Eheleben oder im priesterlichen Dienst – erwartet oder welche Widrigkeiten auftreten werden, überwältigen lassen, dann werden wir schnell den Blick von Jesus abwenden und wie Petrus unterzugehen drohen. Doch selbst in unserer Schwachheit und Armut erlaubt uns der Glaube, dem auferstandenen Herrn entgegenzugehen und sogar Stürme zu überwinden. Er reicht uns nämlich die Hand, wenn wir aus Müdigkeit oder Angst unterzugehen drohen, und verleiht uns den nötigen Schwung, um unsere Berufung voll Freude und Begeisterung zu leben.

Als Jesus ins Boot steigt, legt sich schließlich der Wind und lassen die Wellen nach. Dies ist ein schönes Bild dafür, was der Herr in unserem Leben und in den Tumulen der Geschichte wirkt, vor allem wenn wir uns im

Sturm befinden: Der Herr befiehlt den widrigen Winden zu schweigen, und die Kräfte des Bösen, der Angst, der Resignation haben keine Macht mehr über uns.

In der besonderen Berufung, die wir leben sollen, können uns diese Winde völlig erschöpfen. Ich denke an alle, die wichtige Aufgaben in der Zivilgesellschaft übernehmen, ich denke an die Eheleute, die ich nicht umsonst gerne als „mutig“ bezeichne, und insbesondere an alle, die das geweihte Leben und das Priestertum ergriffen haben. Ich kenne eure Mühe, eure Einsamkeit, die manchmal das Herz schwermacht, die Gefahr der Gewohnheit, die allmählich das brennende Feuer des Rufes auslöscht, die Last der Unsicherheit und der prekären Situation unserer Zeit, die Sorge um die Zukunft. Nur Mut, habt keine Angst! Jesus ist an unserer Seite. Wenn wir ihn als den einzigen Herrn unseres Lebens erkennen, streckt er uns die Hand entgegen und packt uns, um uns zu retten.

Und dann öffnet sich unser Leben selbst inmitten der Wellen dem Lobpreis. Das ist das letzte Wort der Berufung und möchte zudem eine Einladung sein, die innere Haltung der seligen Jungfrau Maria einzunehmen: Dankbar für den Blick, mit dem Gott auf sie geschaut hat, hat sie ihm im Glauben alle Angst und Unruhe übergeben und mutig den Ruf angenommen – so machte sie ihr Leben zu einem ewigen Lobgesang des Herrn.

Liebe Brüder und Schwestern, ich möchte, dass die Kirche besonders am Weltgebetstag, aber ebenso in der gewöhnlichen pastoralen Tätigkeit unserer Gemeinden, diesen Weg im Dienst an den Berufungen geht und dafür die Herzen aller Gläubigen gewinnt. Denn so kann jeder dankbar den Ruf entdecken, den der Herr an ihn richtet, als auch den Mut finden, „Ja“ zu sagen, und im Glauben an Christus die Mühe überwinden und schließlich das eigene Leben als Lobgesang für Gott, für die Brüder und Schwestern sowie für die ganze Welt darbringen. Die Jungfrau Maria begleite uns dabei und sei uns Fürsprecherin.

Rom, bei St. Johannes im Lateran, Franziskus  
am 8. März 2020,  
zweiter Fastensonntag

**Nr. 37 Botschaft von Papst Franziskus zum 35. Weltjugendtag 2020: „„Junger Mensch, ich sage dir, steh auf!“ (vgl. Lk 7, 14)“**

Liebe junge Freunde,

im Oktober 2018 hat die Kirche mit der Bischofssynode zum Thema Die Jugendlichen, der Glaube und die

Berufungsunterscheidung einen Prozess der Reflexion über eure Situation in der Welt von heute, über eure Suche nach Sinn und Richtung im Leben wie auch über eure Beziehung zu Gott eingeleitet. Im Januar 2019 traf ich Hunderttausende eurer Altersgenossen aus der ganzen Welt, die sich in Panama zum Weltjugendtag versammelt hatten. Veranstaltungen dieser Art – Synode und Weltjugendtag – bringen eine wesentliche Dimension der Kirche zum Ausdruck: das „gemeinsame Unterwegssein“.

Auf diesem Weg sind wir jedes Mal, wenn wir einen wichtigen Meilenstein erreichen, von Gott und dem Leben selbst herausgefordert, neu aufzubrechen. Ihr jungen Leute seid darin Experten! Ihr liebt es, zu reisen und mit Orten und Personen in Berührung zu kommen, die ihr noch nie zuvor gesehen habt. Ihr liebt es, neue Erfahrungen zu machen. Deshalb habe ich als Ziel eurer nächsten die Kontinente übergreifenden Pilgerreise im Jahr 2022 die Stadt Lissabon, die Hauptstadt Portugals, ausgewählt. Von dort aus brachen im 15. und 16. Jahrhundert viele junge Menschen, darunter viele Missionare, in unbekannte Länder auf, auch, um ihre Erfahrung mit Jesus anderen Völkern und Nationen weiterzugeben. Das Thema des Weltjugendtags in Lissabon wird lauten: „Maria machte sich eilends auf den Weg“ (vgl. Lk 1, 39). Für die beiden Jahre davor möchte ich mit euch zwei andere biblische Texte betrachten: „Junger Mensch, ich sage dir: Steh auf!“ (vgl. Lk 7, 14) im Jahr 2020, und „Steh auf, ich erwähle dich zum Zeugen für das, was du gesehen hast“ (vgl. Apg 26, 16) im Jahr 2021.

Wie ihr sehen könnt, ist allen drei Themen das Verb aufstehen gemeinsam. Dieser Ausdruck hat manchmal auch die Bedeutung von auferstehen, zum Leben erwachen. Dieses Verb kommt auch im Schreiben Christus vivit (Christus lebt) wiederholt vor, das ich euch nach der Synode von 2018 gewidmet habe und das die Kirche euch zusammen mit dem Schlussdokument als Leuchtturm anbietet, der die Wege eures Lebens erhellen kann. Ich hoffe von ganzem Herzen, dass der Weg, der uns nach Lissabon führt, überall in der Kirche mit einem starken Engagement zur Umsetzung dieser beiden Dokumente einhergeht und den in der Jugendarbeit Tätigen Orientierung in ihrer Aufgabe gibt.

Wenden wir uns nun unserem diesjährigen Thema zu: Junger Mensch, ich sage dir: Steh auf! (vgl. Lk 7, 14). Ich habe diesen Vers des Evangeliums bereits in Christus vivit zitiert: „Wenn du die innere Kraft, die Träume, den Enthusiasmus, die Hoffnung und die Großmut verloren hast, tritt Jesus vor dich, wie er vor dem toten Sohn der

Witwe erschien, und fordert dich mit all seiner Auferstehungsmacht auf: Junger Mensch, ‚ich sage dir: Steh auf!‘“ (Nr. 20).

Dieser Abschnitt erzählt uns, wie Jesus bei seiner Ankunft in der Stadt Nain in Galiläa auf einen Trauerzug trifft, der einen jungen Mann, den einzigen Sohn einer verwitweten Mutter, zu seiner Beerdigung geleitet. Jesus, der vom quälenden Schmerz dieser Frau betroffen ist, vollbringt das Wunder der Auferweckung ihres Sohnes. Aber zum Wunder kommt es erst nach einer Reihe von Verhaltensweisen und Gesten: „Als der Herr die Frau sah, hatte er Mitleid mit ihr und sagte zu ihr: Weine nicht! Und er trat heran und berührte die Bahre. Die Träger blieben stehen“ (Lk 7, 13–14). Lasst uns innehalten und einige dieser Gesten und Worte des Herrn bedenken.

### Leid und Tod sehen

Jesus blickt aufmerksam auf diesen Trauerzug und lässt sich nicht ablenken. In der Menge sieht er das Gesicht einer Frau, die extrem leidet. Sein Blick bewirkt die Begegnung, die zur Quelle neuen Lebens wird. Da braucht es nicht viele Worte.

Und wie steht es mit meinem Blick? Ist er aufmerksam oder eher so, wie wenn ich schnell durch die Tausenden von Fotos auf meinem Handy oder durch die Profile in den Social Media blättere? Wie oft passiert es uns heute, dass wir Augenzeugen vieler Ereignisse sind, ohne dass wir sie unmittelbar erleben! Manchmal ist unsere erste Reaktion, dass wir die Szene mit unserem Mobiltelefon filmen und dabei vielleicht vergessen, den Beteiligten in die Augen zu schauen.

Um uns herum, aber manchmal auch in uns selbst, begegnen wir der Wirklichkeit des Todes: physisch, spirituell, emotional, sozial. Sind wir uns dessen bewusst oder nehmen wir die Folgen einfach hin? Können wir etwas tun, um wieder Leben zu bringen?

Ich denke an viele negative Erlebnisse eurer Altersgenossen. Da gibt es etwa diejenigen, die für einen Moment alles aufs Spiel setzen und mit extremen Aktionen ihr Leben in Gefahr bringen. Andere junge Menschen hingegen sind „tot“, weil sie die Hoffnung verloren haben. Eine Jugendliche sagte mir einmal: „Bei meinen Freunden sehe ich, dass sie die Lust verloren haben, sich für irgendetwas einzusetzen, den Mut, aufzustehen.“ Leider sind Depressionen auch unter jungen Menschen immer weiter verbreitet, was in einigen Fällen sogar zu Suizidversuchen führen kann. So viele Situationen,

in denen Apathie herrscht, in denen man sich im Abgrund von Ängsten und Schuldgefühlen verliert! Wie viele junge Menschen weinen, ohne dass jemand den Schrei ihrer Seele hört! Und oft sind sie umgeben von den abgelenkten und gleichgültigen Blicken derer, die lieber die eigene happy hour genießen und auf Distanz bleiben.

Es gibt diejenigen, die an der Oberfläche leben und sich für lebendig halten, während sie im Inneren tot sind (vgl. Offb 3, 1). Ein Leben kann sich mit zwanzig Jahren in einem Abwärtstrend befinden, der der eigenen Würde nicht entspricht. Alles reduziert sich auf ein „Vor-sich-hinleben“ bei der Suche nach ein wenig Befriedigung: ein bisschen Spaß, ein paar Krümel Aufmerksamkeit und Zuneigung von anderen ... Es gibt auch einen weit verbreiteten digitalen Narzissmus, der sowohl junge Menschen als auch Erwachsene beeinflusst. Viele Menschen leben so! Einige von ihnen haben vielleicht den Materialismus derjenigen in ihrer Umgebung eingeatmet, die nur daran denken, Geld zu verdienen und sich irgendwie gut einzurichten, als wären diese Dinge die einzigen Ziele im Leben. Auf lange Sicht kommt es unweigerlich zu Abstumpfung, Apathie und einer immer beängstigenderen Unlust am Leben.

Solche negativen Grundeinstellungen können auch durch persönliches Versagen hervorgerufen werden, wenn etwas, das einem am Herzen lag und für das man sich eingesetzt hatte, nicht weitergeht oder nicht die gewünschten Ergebnisse bringt. Das kann in der Schule passieren oder bei sportlichen, künstlerischen Ambitionen ... Das Ende eines „Traums“ kann dazu führen, dass man sich wie tot fühlt. Aber Misserfolge gehören zum Leben eines jeden Menschen, und manchmal können sie sich sogar als eine Gnade erweisen! Oft entpuppt sich etwas, von dem wir dachten, es würde uns Glück bringen, als eine Illusion, als ein Götze. Solche Götzen verlangen alles von uns und machen uns zu Sklaven, aber sie geben einem nichts dafür. Und am Ende zerfallen sie einfach und hinterlassen nichts als Staub und Rauch. In diesem Sinne sind Misserfolge, wenn sie Götzen zu Fall bringen, gut, auch wenn sie uns leiden lassen.

Man könnte weitere Situationen physischen oder moralischen Todes nennen, in denen sich ein junger Mensch befinden kann, wie z. B. Sucht, Kriminalität, Elend, eine schwere Krankheit ... Aber ich überlasse es euch, persönlich darüber nachzudenken und euch bewusst zu machen, was den „Tod“ in euch oder in jemandem, der euch nahesteht, in der Gegenwart oder in der Vergangenheit verursacht hat. Denkt aber gleichzeitig auch da-

ran, dass dieser junge Mann aus dem Evangelium, der wirklich gestorben war, wieder ins Leben zurückkehrte, weil er von jemandem angeschaut wurde, der wollte, dass er lebt. Dies kann auch heute jeden Tag geschehen.

### **Erbarmen haben**

Die Heilige Schrift berichtet oft von der inneren Haltung dessen, dem der Schmerz anderer „an die Nieren“ geht. Jesu Ergriffenheit lässt ihn teilhaben am Leben seines Nächsten. Er nimmt das Elend der anderen auf sich. Der Schmerz dieser Mutter wird zu seinem Schmerz. Der Tod ihres Sohnes wird zu seinem Tod.

Bei vielen Gelegenheiten zeigt ihr jungen Leute, dass ihr „mit-leiden“ könnt. Man sieht das schon daran, dass viele von euch sich großzügig und hingebungsvoll einsetzen, wenn die Umstände es erfordern. Es gibt keine Katastrophe, kein Erdbeben, keine Überschwemmung, bei der nicht viele junge Freiwillige bereit sind, mitzuhelfen. Auch die große Mobilisierung junger Menschen, die Willens sind für die Schöpfung einzutreten, zeugt von eurer Fähigkeit, den Schrei der Erde zu hören.

Liebe Jugendliche, lasst euch dieses Gespür nicht nehmen! Ich hoffe, dass ihr immer auf die Schreie derer hört, die leiden; lasst euch anrühren vom Schicksal derer, die in unserer heutigen Welt weinen und sterben. „Gewisse Realitäten des Lebens sieht man nur mit Augen, die durch Tränen reingewaschen sind“ (Christus vivit, 76). Wenn ihr wisst, wie man mit denen weint, die weinen, dann werdet ihr wirklich glücklich sein. Vielen eurer Altersgenossen mangelt es an Chancen, viele leiden unter Gewalt und Verfolgung. Mögen ihre Wunden zu euren werden, dann werdet ihr zu Hoffnungsträgern in dieser Welt. Ihr werdet zu eurem Bruder, zu eurer Schwester sagen können: „Steh auf, du bist nicht allein“, und ihr werdet sie erfahren lassen, dass Gott, der Vater, uns liebt und dass er in Jesus seine Hand ausstreckt, um uns aufzurichten.

### **Nähe und „Berührung“**

Jesus hält den Trauerzug an. Er kommt näher, er macht sich zum Nächsten. Die Nähe geht weiter und wird zur mutigen Geste, damit der andere lebt. Es ist eine prophetische Geste. Es ist die Berührung durch Jesus, den Lebendigen, die das Leben vermittelt. Eine Berührung, die dem toten Körper des jungen Mannes den Heiligen Geist einhaucht und ihn neu belebt.

Diese Berührung durchbricht die Situation der Entmutigung und Verzweiflung. Es ist die Berührung durch

das Göttliche, die auch durch echte menschliche Liebe vermittelt wird und unvorstellbare Räume der Freiheit, der Würde, der Hoffnung und eines neuen Lebens in Fülle eröffnet. Die Wirksamkeit dieser Geste Jesu ist unvorhersehbar. Sie erinnert uns daran, dass selbst ein einfaches aber konkretes Zeichen der Nähe Kräfte der Auferstehung wecken kann.

Ja, auch ihr jungen Menschen könnt euch den Gegebenheiten von Leid und Tod, denen ihr begegnet, nähern, ihr könnt an sie rühren und Leben wecken wie Jesus. Das ermöglicht der Heilige Geist, wenn ihr zuerst von seiner Liebe berührt und euer Herz durch eure eigene Erfahrung seiner Güte erweicht wurde. Wenn ihr dann in eurem Inneren die sehnsuchtsvolle Zärtlichkeit Gottes für jedes lebende Geschöpf spürt, besonders für eure hungrigen, durstigen, kranken, nackten und gefangenen Brüder und Schwestern, dann könnt ihr euch ihnen nähern und sie berühren, wie er es getan hat, und sein Leben an eure Freunde weitergeben, die im Inneren gestorben sind, die leiden oder den Glauben und die Hoffnung verloren haben.

### **„Junger Mensch, ich sage dir: Steh auf!“**

Der Name des jungen Mannes, den Jesus in Nain von den Toten auferweckt hat, wird im Evangelium nicht genannt. Dies ist eine Einladung an den Leser, sich mit ihm zu identifizieren. Jesus spricht zu euch, zu mir, zu jedem von uns und sagt: „Steh auf!“. Wir wissen sehr gut, dass auch wir Christen immer wieder hinfallen und dann wieder aufstehen müssen. Nur wer sich nicht bewegt, fällt nicht, aber er kommt auch nicht voran. Deshalb müssen wir das Eingreifen Christi zulassen und einen Akt des Glaubens an Gott vollziehen. Der erste Schritt besteht darin, zu akzeptieren, dass man aufstehen muss. Das neue Leben, das er uns schenken wird, wird gut und lebenswert sein, weil es von jemandem gehalten wird, der uns auch in Zukunft begleiten wird, ohne uns jemals zu verlassen, und der uns hilft, dieses unser Leben auf eine würdige und fruchtbare Weise zu gestalten.

Hier geht es wirklich um eine neue Schöpfung, eine neue Geburt und nicht etwa um eine psychologische Konditionierung. Wahrscheinlich haben viele von euch in schwierigen Zeiten wiederholt die „magischen“ Worte gehört, die heute in Mode sind und die angeblich alle Probleme lösen: „Du musst an dich selbst glauben“, „Du musst deine dir innewohnenden Ressourcen finden“, „Du musst dir deiner positiven Energie bewusst werden“ ... Aber all dies sind nur Worte und für diejenigen, die wirklich „innerlich tot“ sind, funktionieren sie

nicht. Das Wort Christi ist von anderer Qualität, es ist unendlich überlegen. Es ist ein göttliches und schöpferisches Wort, und nur dieses Wort kann wieder Leben bringen, wo es verloschen ist.

### **Das neue Leben der „Auferstandenen“**

Der junge Mann, so sagt das Evangelium, „begann zu sprechen“ (Lk 7, 15). Die erste Reaktion eines Menschen, der von Christus berührt und ins Leben zurückgeholt wurde, besteht darin, dass er ohne Angst und Komplexe das, was in ihm ist, seine Persönlichkeit, seine Wünsche, seine Bedürfnisse und seine Träume zum Ausdruck bringt. Vielleicht hatte er das noch nie getan, vielleicht war er überzeugt davon, dass niemand ihn verstehen würde!

Reden bedeutet auch, mit anderen in Beziehung zu treten. Wenn man „tot“ ist, hat man keinen Kontakt mehr nach außen, Beziehungen brechen ab, oder sie werden oberflächlich, falsch, heuchlerisch. Wenn Jesus uns das Leben zurückgibt, gibt er uns den anderen zurück (vgl. V. 15).

Obwohl wir heute vielfach vernetzt sind, gibt es oft keine Kommunikation. Die Verwendung elektronischer Geräte kann, wenn sie nicht in rechtem Maße geschieht, dazu führen, dass wir ständig am Bildschirm kleben. Mit dieser Botschaft möchte ich ausgehend von diesem Jesus-Wort „Steh auf!“ gemeinsam mit euch jungen Menschen auch die Herausforderung eines kulturellen Wandels anregen. In einer Kultur, die junge Menschen will, die isoliert und auf virtuelle Welten bezogen sind, lasst uns dieses Wort Jesu verbreiten: „Steh auf!“ Dies ist eine Einladung, sich einer Realität zu öffnen, die weit über das Virtuelle hinausgeht. Das bedeutet nicht, die Technik zu verachten, sie jedoch als Mittel und nicht als Zweck zu benutzen. „Steh auf“ bedeutet auch „träume“, „riskiere etwas“, „strebe danach, die Welt zu verändern“, entfache neu deine Sehnsüchte, betrachte den Himmel, die Sterne, die Welt um dich herum. „Steh auf und werde, was du bist!“ Dank dieser Botschaft werden viele erloschene Gesichter junger Menschen um uns herum lebendig werden und viel schöner sein als jede virtuelle Realität.

Denn wenn du Leben schenkst, wird jemand dieses Geschenk annehmen. Eine junge Frau sagte einmal: „Du stehst von der Couch auf, wenn du etwas Schönes siehst, und du beschließt, das auch selbst zu tun“. Was schön ist, weckt die Leidenschaft. Und wenn ein junger Mensch sich für etwas, oder besser gesagt, für eine Person begeistert, steht er schließlich auf und beginnt,



große Dinge zu tun; aus einem Toten, der er war, kann er zu einem Zeugen Christi werden und sein Leben ihm übereignen.

Liebe junge Freunde, was sind eure Leidenschaften und eure Träume? Bringt sie zur Geltung und bietet dadurch der Welt, der Kirche und anderen jungen Menschen etwas Schönes im spirituellen, künstlerischen und sozialen Bereich. Ich wiederhole es euch in meiner Muttersprache: hagan llo! Macht euch bemerkbar! Ein anderer Jugendlicher sagte einmal: „Wäre Jesus jemand gewesen, der sich nur um seine eigenen Angelegenheiten kümmert, wäre der Sohn der Witwe nicht auferstanden“.

Die Auferstehung des jungen Mannes brachte ihn wieder mit seiner Mutter zusammen. In dieser Mutter dürfen wir Maria sehen, unsere Mutter, der wir die ganze Jugend der Welt anvertrauen. In ihr können wir auch die Kirche erkennen, die alle jungen Menschen ohne Ausnahme liebevoll annehmen will. Bitten wir Maria also für die Kirche, dass sie ihren Kindern, die im Schatten des Todes leben, immer Mutter sein möge. erbitten wir ihnen flehentlich neues Leben. Mit jedem ihrer Kinder, das stirbt, stirbt auch die Kirche, und mit jedem ihrer Kinder, das wieder ins Leben zurückkehrt, ersteht auch sie wieder auf.

Ich segne euren Weg. Und vergesst bitte nicht, für mich zu beten.

Rom, Sankt Johannes im Lateran, Franziskus  
am 11. Februar 2020,  
dem Gedenktag unserer Lieben Frau von Lourdes

## Deutsche Bischofskonferenz

### Nr. 38 „Beistand, Trost und Hoffnung“ – Ein Wort der katholischen, evangelischen und orthodoxen Kirche in Deutschland

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die gegenwärtigen Tage sind geprägt von der krisenhaften Gesamtsituation, die durch die Verbreitung des Corona-Virus hervorgerufen wird. Das Bemühen, die Verbreitung dieser Krankheit zu verlangsamen, führt zu drastischen Maßnahmen. Jede und jeder von uns ist konkret betroffen.

Da wir dieses Bemühen selbstverständlich unterstützen und uns an die staatlichen Vorgaben konsequent hal-

ten wollen, wurden auch gemeindliche Veranstaltungen abgesagt und kirchliche Einrichtungen weitgehend geschlossen. Sie können sicher nachvollziehen, wie schwer es uns gefallen ist, in diesen beunruhigenden Zeiten alle öffentlichen Gottesdienste auszusetzen. Gerade in schweren Zeiten ist es für uns Christen eigentlich unabdingbar, die Nähe Gottes zu suchen, indem wir uns zu gemeinsamen Gebeten und Gottesdiensten versammeln.

Und doch ist dieser Verzicht notwendig, um die Pandemie so weit als irgend möglich einzugrenzen, deren schwerwiegende Auswirkungen wir alle persönlich zu spüren bekommen. Uns alle treffen die Einschränkungen. Manche sind selbst oder in ihrem Umfeld von Erkrankung, schweren Krankheitsverläufen oder gar Tod betroffen. Viele sind aufgrund des gesellschaftlichen Stillstands in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht und mit großen Zukunftssorgen konfrontiert. Auch wenn die Gottesdienste derzeit nicht stattfinden können, können Sie sich – das möchten wir Ihnen zusagen – unserer solidarischen Unterstützung, unseres persönlichen Beistands und unseres Gebetes gewiss sein.

Wie alle unverschuldete Not, die über die menschliche Gemeinschaft kommt, so kennt auch diese Krise keine Gerechtigkeit. Sie trifft die einen nur ganz am Rande, die anderen, oft genug die Schwachen, aber mit aller Härte. Deshalb, aber auch wegen der notwendigen Isolation der Menschen, sind das Füreinander-Dasein und die Solidarität in dieser Zeit so unabdingbar, um das humane Angesicht unserer Gesellschaft nicht zu entstellen oder gar zu zerstören. Unser großer Dank gilt allen im Gesundheitswesen, Ärztinnen und Ärzten, Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern und Freiwilligen, die oft bis zur Erschöpfung dafür sorgen, dass die Erkrankten die bestmögliche Versorgung erhalten.

Gerade weil in diesen Tagen viele Grenzen und Barrieren zwischen Menschen errichtet werden müssen, dürfen die Grenzen nicht in den Herzen hochgezogen werden. In einer solch existenziellen Krise, in der auch die gesellschaftlichen Institutionen spürbar an ihre Grenzen stoßen, kommt es auf jede und jeden Einzelnen an. Aber nicht, weil sich jeder dann selbst der Nächste ist und jeder für sich allein kämpft, sondern weil jedes offene Ohr, jedes freundliche Wort und jede helfende Hand besonders zählen und viel bedeuten. Es tut in der Seele gut zu sehen, wie viel gelebte Humanität es angesichts dieser Krise in unserer Gesellschaft gibt! An vielen Orten haben sich spontan Freiwillige bereit erklärt, Einkäufe für ältere oder kranke Nachbarn zu erledigen oder Kinder zu betreuen, deren Eltern wei-

terhin ihrem Beruf nachgehen müssen. Auch in unseren Gemeinden gibt es viele, die mit Telefongesprächen, E-Mails und anderen Medien den sozialen Kontakt aufrechterhalten und die Gemeinschaft stärken. Dazu gehören auch die vielen Gebetsgruppen, die sich über das Internet verabreden.

Die gegenwärtige Pandemie hat weltweite Ausmaße. Sie betrifft nicht nur uns, sondern auch die Menschen in den Kriegsregionen des Nahen Ostens, insbesondere Syriens, und in den Flüchtlingslagern. Da hier Schutzmaßnahmen weitgehend fehlen, ist ihr Risiko zu erkranken sogar noch größer. Deshalb dürfen wir auch sie nicht aus dem Blick verlieren.

Als Christen sind wir der festen Überzeugung: Krankheit ist keine Strafe Gottes – weder für Einzelne, noch für ganze Gesellschaften, Nationen, Kontinente oder gar die ganze Menschheit. Krankheiten gehören zu unserer menschlichen Natur als verwundbare und zerbrechliche Wesen. Dennoch können Krankheiten und Krisen sehr wohl den Glauben an die Weisheit und Güte Gottes und auch an ihn selbst erschüttern. Krankheiten und Krisen stellen uns Menschen vor Fragen, über die wir nicht leicht hinweggehen können. Auch wir Christen sind mit diesen Fragen nach dem Sinn menschlichen Leids konfrontiert und haben keine einfachen Antworten darauf. Die biblische Botschaft und der christliche Erlösungsglaube sagen uns Menschen jedenfalls zu: Gott ist ein Freund des Lebens. Er liebt uns Menschen und leidet mit uns. Gott will das Unheil nicht. Nicht das Unheil hat darum das letzte Wort, sondern das Heil, das uns von Gott verheißen ist.

Wir Menschen sind verwundbar und verletzlich. Das wird uns in diesen Tagen schmerzhaft bewusst. Deshalb ist es zutiefst menschlich, Verunsicherung und Angst zu spüren, wenn das gesellschaftliche Leben zum Stillstand kommt, der Kontakt zu Freunden drastisch eingeschränkt wird, alle Planungen von heute auf morgen durchkreuzt werden und wir nicht wissen, was in den nächsten Wochen sich ereignen wird. Der auferstandene Christus, den wir in einigen Tagen wieder feiern werden, ruft nach dem Zeugnis des Evangeliums den Menschen in solcher Bedrängnis zu: „Fürchtet euch nicht!“ (Mt 28, 5) Dieser Trost ermutigt uns, angesichts der Not und der Angst nicht in Verzagtheit zu verharren, sondern Hoffnung und Zuversicht zu schöpfen. Und Gott ist uns Menschen auch dann nahe, wenn wir nicht selbstsicher und souverän sind, sondern unsicher tastend, suchend und fragend. Wer sich von dieser Hoffnung leiten lässt, vermag anderen Beistand, Trost und Hoffnung zu spenden.

Wir Christen bereiten uns in der augenblicklichen Fasten- und Bußzeit auf das Osterfest vor. Dabei weist ein Wort aus dem alttestamentlichen Buch Jesaja uns in aller Deutlichkeit darauf hin, dass es nicht das rechte Fasten ist, „wenn man den Kopf hängen lässt wie ein Schilf“. Dagegen ermutigt uns der Prophet, die „Fesseln des Unrechts zu lösen“ und uns den Notleidenden zuzuwenden, und zeichnet eine Verheißung Gottes an den Horizont: „Dann wird dein Licht hervorbrechen wie das Morgenrot und deine Heilung wird schnell gedeihen.“ (vgl. Jes 58, 5–8)

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

all jenen, die unter den äußeren Umständen schwer zu leiden haben, wünschen wir in den kommenden Tagen und Wochen alle Kraft und die nötige Hilfe. Denen, die erkranken und an Krankheiten leiden, wünschen wir Linderung und, wenn möglich, baldige Genesung. Diejenigen aber, die sterben, empfehlen wir der Güte und Barmherzigkeit Gottes. Er möge sie aufnehmen in sein Leben.

In diesen Zeiten der Verunsicherung begleiten Sie alle unsere Gebete und Segenswünsche!

Bleiben Sie behütet an Leib und Seele. Gott segne Sie!

Bonn und Hannover, den 20. März 2020

+ Dr. Georg Bätzing  
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm  
Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Metropolit Augoustinos  
Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland

## Der Bischof von Limburg

### **Nr. 39 Brief des Bischofs vom 14. März 2020 anlässlich der Ausbreitung des Corona-Virus**

Liebe Schwestern und Brüder im Bistum Limburg,

mit Blick auf die Ausbreitung des Corona-Virus haben wir für das Bistum Limburg beschlossen, dass die Kirchen in der Diözese als Orte des Gebetes geöffnet bleiben sollen. Wir müssen jedoch ab Montag, 16. März, alle öffentlichen Gottesdienste absagen. Diese Entschei-

dung gilt zunächst bis Samstag, 4. April. Alle Gläubigen des Bistums sind für diesen Zeitraum von der allgemeinen Sonntagspflicht entbunden. Diese Absage gilt auch für die Feier der Erstkommunion und der Firmung sowie für gemeinsame Feiern der Taufe. Beerdigungen und Trauerfeiern in kleinem Rahmen sollen als Dienst der Nächstenliebe weiterhin stattfinden. Einzeltaufen und Eheschließungen sind im kleinen Kreis ebenfalls möglich. Ein Schreiben des Generalvikars an die Pfarreien wird die genauen Regelungen erläutern.

Als Ihr Bischof versichere ich Ihnen: Diese drastischen Entscheidungen sind uns nicht leicht gefallen, und wir wissen, was dies für Sie und die Pfarreien und Kircharte bedeutet. Als Christinnen und Christen haben wir jedoch Verantwortung für unsere Mitmenschen wie für uns selbst- und wir leben mitten in der Welt. Gemeinsam müssen wir alles tun, um eine schnelle Verbreitung des Virus zu verhindern. Der Verzicht auf Gottesdienste und Veranstaltungen ist damit auch ein Dienst, den wir einander und denen, die durch eine Infektion besonders gefährdet sind, erweisen.

Die Verbreitung des Corona-Virus fordert uns geistlich und konkret heraus. Sie ist gewiss keine Strafe Gottes, vor der wir Angst haben müssen und der wir nicht entkommen können. Gott liebt uns bedingungslos und er möchte, dass es uns gut geht. Dieser liebe Gottes können wir uns ganz gewiss sein. Sie wird uns durch die kommenden Wochen und durch diese herausfordernde Zeit tragen.

Herzlich lade ich Sie ein, andere Formen des Gebetes und des Gottesdienstes zu pflegen. In meinem Hirtenbrief zur österlichen Bußzeit habe ich Ihnen die Fastenzeit als Übungszeit des Betens ans Herz gelegt und Ihnen wöchentliche Impulse auf Ostern hin angeboten. Nehmen Sie sich die Zeit für das persönliche Gebet und lesen Sie in der Heiligen Schrift. Beten und singen Sie in der Familie oder feiern einen Hausgottesdienst. Vorschläge für die Gestaltung finden Sie auf [www.bistumlimburg.de](http://www.bistumlimburg.de) oder im Gotteslob. Immer sonntags werden Gottesdienste im Fernsehen angeboten oder im Internet übertragen. Zudem werden wir ab Dienstag, 17. März, täglich um 10 Uhr die Eucharistiefeier aus der Kapelle des Bischofshauses übertragen. Den Livestream finden Sie ebenfalls auf [www.bistumlimburg.de](http://www.bistumlimburg.de) sowie auf dem Youtube- und Facebook-Kanal der Diözese.

Lassen Sie uns eine betende, glaubende und hoffende Gemeinschaft bleiben. Lassen Sie uns achtsam, umsichtig, solidarisch und hilfsbereit sein. Denken wir an

unsere kranken und gefährdeten Nächsten und bitten Gott für sie um seinen Segen. Denken wir auch an die Menschen, die sich in besonderen Berufen für das Gemeinwohl einsetzen. Ich bin Ihnen allen im Gebet sehr verbunden.

Gehen wir so miteinander auf Ostern zu. Bleiben Sie gesund und hoffnungsvoll!

Ihr

+ Dr. Georg Bätzing  
Bischof von Limburg

### **Nr. 40 Dekret zur Feier der Heiligen Woche sowie der Kar- und Ostertage im Jahr 2020**

Mit den Dekreten „In tempo di Covid-19 (I/II)“ vom 19. März (Prot. N. 153/20) bzw. 25. März 2020 (Prot. N. 154/20) hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung Hinweise und Vorschläge vorgelegt, wie die Feier der Heiligen Woche sowie der Kar- und Ostertage aufgrund der durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hervorgerufenen Pandemie vollzogen werden kann.

Auf Grundlage dieser Dekrete lege ich für den Bereich des Bistums Limburg hiermit fest:

1. Weiterhin sind alle Gottesdienste ohne Teilnahme von Gläubigen zu feiern. Die Kirchen sind während der Feiern zu verschließen.
2. Die Feier der Chrisammesse am Dienstag der Karwoche entfällt und wird auf einen noch zu bestimmenden Termin verschoben.
3. Das Gedenken an den Einzug des Herrn in Jerusalem wird im Innern der Kirchen gefeiert. Die Palmprozession entfällt. In den Pfarrkirchen und an den anderen Orten ist dafür die dritte Form zu wählen.
4. In der Messe vom letzten Abendmahl entfällt der Ritus der Fußwaschung, ebenso die Übertragung des Allerheiligsten in Prozession; das heilige Sakrament wird im Tabernakel aufbewahrt. Den Priester ist ausnahmsweise gestattet, die Hl. Messe ohne Beteiligung des Volkes an einem geeigneten Ort zu zelebrieren. Priester, die die Hl. Messe nicht feiern können, beten die Vesper des Tages.
5. In der Feier vom Leiden und Sterben Christi wird zwischen der 9. und 10. Fürbitte eine zusätzliche Bitte mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Lasst uns auch beten für alle Menschen,  
die in diesen Wochen schwer erkrankt sind;  
für alle, die in Angst leben und füreinander Sorge tragen;  
für alle, die sich in Medizin und in Pflege um kranke Menschen  
kümmern;  
für die Forschenden, die nach Schutz und Heilmitteln suchen,  
und für alle, die Entscheidungen treffen müssen  
und im Einsatz sind für die Gesellschaft,  
aber auch für die vielen, die der Tod aus dem Leben gerissen  
hat.

(Beugtet die Knie. – Stille – Erhebet euch.)

Allmächtiger, ewiger Gott,  
du bist uns Zuflucht und Stärke;  
viele Generationen haben dich als mächtig erfahren,  
als Helfer in allen Nöten.  
Steh allen bei, die von dieser Krise betroffen sind,  
und stärke in uns den Glauben,  
dass du alle Menschen in deinen guten Händen hältst.  
Die Verstorbenen aber nimm auf in dein Reich,  
wo sie bei dir geborgen sind.  
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

Entsprechend der aktuellen Situation kann in der  
10. Fürbitte der Passus „den Pilgernden und Rei-  
senden eine glückliche Heimkehr“ ausgelassen  
werden.

Nach der Enthüllung des Kreuzes wird dieses auf  
den Altar gestellt; es folgt ein Gesang zur Ver-  
ehrung. Die Kommunionfeier entfällt, die Feier  
schließt mit dem Segensgebet über das Volk.

6. Bei der Feier der Osternacht entfallen das Oster-  
feuer, die Lichtfeier und die Prozession, es folgt  
das „Exsultet“. Die Osterkerze wird bereits in der  
Sakristei entzündet und in die Kirche getragen oder  
sie steht bereits entzündet auf dem vorgesehenen  
Leuchter. Für die Taufliturgie ist nur die Erneuerung  
des Taufversprechens vorgesehen.
7. Die Pfarrer sind gebeten, die Zeiten der liturgischen  
Feiern zu veröffentlichen, sodass sich die Gläubigen  
zu Hause im Gebet den Gottesdiensten anschließen  
können.

Limburg, 31. März 2020      + Dr. Georg Bätzing  
Bischof von Limburg

## Nr. 41 Brief des Bischofs vom 7. April 2020 zum Osterfest 2020

Liebe Mitbrüder,  
liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Lim-  
burg und in der Caritas,  
liebe Ordensfrauen und Ordensmänner im Bistum Lim-  
burg,  
liebe Schwestern und Brüder!

Unser Bistum steht Kopf. Das gilt für unser berufliches,  
privates, für unser geistliches und soziales Leben. Die  
Corona-Pandemie und die damit verbundene Kontakt-  
sperre haben uns fest im Griff. Heute, am Dienstag der  
Karwoche, feiern wir traditionell die Chrisam-Messe im  
Limburger Dom. In dieser Liturgie, die reich an besonde-  
ren Riten ist, weihe ich einmal im Jahr die Heiligen Öle,  
die Kinder und Jugendliche, Erwachsene und Kranke in  
unserer Diözese stärken. In diesem Gottesdienst weiß  
ich mich ganz besonders mit Ihnen verbunden. Viele  
Priester und Diakone nehmen meine Einladung an und  
feiern die Heilige Messe mit. Sie erneuern ihr Weihe-  
versprechen und wir kommen gemeinsam ins Gespräch.  
Auch zahlreiche Ministrantinnen und Ministranten kom-  
men extra zur Chrisam-Messe nach Limburg. In diesem  
Jahr müssen wir diese für die Sakramentspendung im  
ganzen Bistum so wichtige Feier verschieben.

### Miteinander verbunden

Mich schmerzt es, dass wir in diesem Jahr die Heilige  
Woche nicht in gewohnter Weise feiern können. Die  
Lage ist ernst und fordert uns alle heraus. Gemeinsam  
müssen wir alles tun, um die Ausbreitung des Corona-  
Virus weiter zu verlangsamen. Nächstenliebe bedeutet  
in diesen Wochen, Distanz zu halten und sich trotzdem  
nahe zu sein. In dieser Zeit ist es mir wichtig, Ihnen zu  
schreiben und Ihnen zu versichern, dass ich innerlich  
und im Gebet mit Ihnen allen verbunden bin. Es be-  
stärkt mich zu erleben, wie viel zurzeit gebetet wird und  
wie neue Netzwerke entstehen.

Für wen sind wir da? Diese Frage ist grundlegend für  
unseren großen Basisprozess „Mehr als du siehst. Kir-  
chenentwicklung im Bistum Limburg“ und sie prägt  
auch unser aller Engagement in dieser Corona-Krise. In  
einer Zeit, in der das gewohnte öffentliche und gesell-  
schaftliche Leben weitestgehend still steht, wollen wir  
dennoch an der Seite der Menschen sein und erkunden,  
wie dies gelingen kann. Ich danke Ihnen allen, dass Sie  
sich diesem Auftrag jeden Tag neu, in ganz vielen Be-  
reichen und auf vielfältige Art und Weise stellen. Wir

erleben, vor welche Herausforderungen wir in unserem seelsorglichen, karitativen oder administrativen Einsatz gestellt sind, wenn Face-to-Face-Kommunikation nicht möglich und digitale Formate in Seelsorge und Verkündigung noch wenig erprobt und eingeübt sind; wenn wir als Christinnen und Christen besonders gefragt sind, aber Gewohntes nicht möglich ist.

### **Dasein und Bleiben**

Die Corona-Pandemie wird uns verändern, weil sie einen Haltungswandel einfordert. Fehlerfreundlichkeit, Vertrauen haben und vertrauen können, miteinander in Kommunikation sein und auf das Wort Gottes und das Beispiel Jesu schauen, werden immer wichtiger sein und unser Handeln prägen. Ich bin gespannt, ob sich die Gesellschaft auch nach der Krise noch an die Frauen und Männer erinnern wird, die „systemrelevant“ sind und lebenswichtige Dienste tun, die für andere da sind, nicht aus der Situation fliehen, sondern bleiben. Mit meinem Brief danke ich allen, die in diesen Bereichen arbeiten und Ihnen allen, dass Sie diese Haltungen mit großer Freundlichkeit und Geduld leben und für die Menschen da sind. Ich bin mit vielen im Gespräch. Ich höre und erlebe, was von Ihnen allen in den Pfarreien, in den Klöstern und Gemeinschaften, in den sozialen und administrativen Bereichen, in den Einrichtungen der Caritas, in Kindertagesstätten, in der Pflege von kranken und alten Menschen, in den Hospizen und Beratungsstellen, in der Krankenhauseelsorge, im Gefängnis, in der Betreuung von Jung und Alt, von Menschen mit und ohne Behinderung, in Hauswirtschaft und Küche und in allen anderen Bereichen unseres kirchlichen Engagements geleistet wird. Das ist großartig und verdient höchsten Respekt, denn Sie alle helfen Menschen auf diese Weise, ihr Leben mitten in der Krise leben zu können. Vergelt's Gott dafür und meinen aufrichtigen Dank!

Ganz herzlich danken will ich auch Ihren Familien und den Menschen, die unmittelbar mit Ihnen zusammenleben. Und ich denke besonders auch an diejenigen, die alleine leben und in großer Sorge um ihre Gesundheit und ihre Zukunft sind. Ich weiß, was diese Krisenzeit Ihnen allen abverlangt. Ich danke Ihnen dafür, dass wir in dieser Zeit zusammenstehen.

Ihnen allen wünsche ich gesegnete Kar- und Ostertage und erbitte Gottes Segen für Sie und die Menschen, die Ihnen anvertraut sind.

Ihr

+ Dr. Georg Bätzing  
Bischof von Limburg

Meinem Dank füge ich einen geistlichen Impuls bei. Ich bin überzeugt: Ostern ereignet sich gerade in diesen Tagen so bedeutsam, wie selten sonst.

### **Experiment Ostern**

Wie ein Fest im Krisenmodus gelingen kann

Ostern findet statt, doch völlig anders als gewöhnlich. Wo sonst Besucherströme die Ostermärkte füllen – gährende Leere. Partys junger Leute ab Donnerstagabend – in die sozialen Netzwerke verlegt. Kilometerlange Staus im Reiseverkehr entfallen, stattdessen freie Bahn für den Waren- und Lieferverkehr. Die ersten richtig prallen Wochenenden für Geschäftswelt und Gastronomie in diesem Frühjahr – ersatzlos gestrichen; schwere Zeiten für alle, die damit ihren Lebensunterhalt verdienen. Nach anstrengenden Wochen im Arbeitsleben sonst sehlichst erwartet – jetzt ein weiteres überlanges Wochenende. Familientreffen abgesagt. Besuch bei Großeltern und betagten Verwandten finden per Skype nur bescheidenen Ersatz. Erstkommunionfeiern auf unbestimmte Zeit verschoben, schwierig für die Kinder und die Familien. Pflegekräfte und Ärzte in den Krankenhäusern und Senioreneinrichtungen leben an der Seite ihrer Klienten und Patienten seit Wochen im Dauerstress, und die kritischen Situationen nehmen zu. Kaum auszuhalten ist auch der Kontrast zwischen der Aufbruchsstimmung im Frühlingserwachen und den massiv eingetrübten Zukunftserwartungen.

### **Eine echte Herausforderung**

Ostern, ganz anders als üblich. Das empfinden vor allem Christinnen und Christen. Für uns sind diese Tage zwischen dem Gründonnerstagabend und dem Morgen des Ostersonntags die wichtigste Zeit im Jahr. Nach Weihnachten werden die Ostergottesdienste immer am besten besucht. Jetzt werden sie unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefeiert. Gott sei Dank gibt es die Möglichkeit, über Radio, Fernsehen und Internet an den Feierlichkeiten teilzunehmen und Impulse zu bekommen. Aber was ist das schon für solche, die es gerade jetzt drängt, zusammenzukommen, aufmerksam der Leidensgeschichte Jesu zu folgen, mit der Osterbotschaft und dem Ostermahl der Eucharistie und anschließend beim gemeinsamen Osterfrühstück die Hoffnung zu feiern?

Ostern im Jahr 2020 stellt wirklich eine Herausforderung dar. Für alle. Sie könnte zur Chance werden, wenn es uns gelingt, uns umzustellen auch in dieser Hinsicht. Die vergangenen Wochen haben ja gezeigt, wie anpassungsfähig wir im Umgang mit der Krise sind. Wir

stellen uns um und lernen schnell, uns anders ein- und auszurichten. Das macht mir wirklich Mut. Und ich wünsche uns Gläubigen, dass wir jetzt auch unser Ostern als ein Experiment im besten Sinn verstehen. Ostern mal ganz anders. Ostern, dorthin zurück verlegt, wo es hingehört, in den Alltag unter uns Menschen. Ob uns dieser Sprung in eine andere Perspektive gelingt?

### **Dienen ist systemrelevant**

Gründonnerstag, das ist ein besonderer Abend. Jesus zieht sich mit seinen Freunden in die Hausgemeinschaft zurück. Noch heute feiern die jüdischen Familien Pessach zu Hause am Tisch. In diesem Jahr geht es vielen so. Zuhause bleiben. Da bekommt das Essen miteinander am Tisch Bedeutung. Den Tisch herrichten, für die Gaben danken, einander wahrnehmen und zuhören, Zeit haben. Das biblische Bild dieses Abends ist eine gewöhnliche Szene. Vor dem Essen Hände waschen, und in der jüdischen Kultur Füße waschen. Knechtsarbeit. Wer dient und wer bedient, das ist festgelegt, Statusfrage. Jesus verstört, denn er dreht die Verhältnisse um. Ein Beispiel, damit auch wir so handeln. Wer macht bei uns eigentlich die Drecksarbeit? Wer dient – und was verdient er und sie? Ganz neue Perspektiven tun sich in dieser Krisenzeit auf, wer und was die „systemrelevanten“ Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind. Hoffentlich vergessen wir es nicht und verändern etwas im Bewerten von Dienst und Verdienst.

An Karfreitag wird die Leidensgeschichte Jesu gelesen, wie sie der Evangelist Johannes erzählt. Jesus leidet und stirbt. Er ist das Opfer eines ungerechten Urteils. Sündenböcke werden auch heute gesucht und gefunden. Einer wird schon schuld sein. Wer will aber verantwortlich gemacht werden? Jesus ist bereit dazu. Er nimmt die Schuld der vielen auf sich. Freiwillig. Johannes zeichnet es feinsinnig nach. Jesus beherrscht die Szene. Er bleibt souverän. Alle anderen spielen ihm gegenüber bloß Nebenrollen. Die Kraftquelle Jesu ist sein Gottvertrauen. Er setzt sein Leben ein – einer für alle. Ich las: „Dass sich die einen mehr nehmen als die anderen, nennt man in diesen Tagen ‚hamstern‘, und es ist verpönt. Dass sich die einen mehr nehmen als die anderen, nennt man sonst Marktwirtschaft, und es ist heilig.“ Was folgt daraus, dass Jesus in seiner Passion die Verhältnisse umkehrt. „Einer trage des anderen Last“ (Gal 6,2), heißt die Maxime einer neuen Gesellschaftsordnung im Reich Gottes.

### **Kein Anrecht auf Gesundheit und Unsterblichkeit**

Grabesstille ist schwer zu ertragen. In diesen Wochen wird sie uns zugemutet. Menschen müssen einsam ster-

ben. Nur wenige stehen an ihren Gräbern. Unter den Bedingungen von Corona sind Bestattungen doppelt traurig. Denn vielen bleibt es verwehrt, den Verstorbenen und ihren Angehörigen Respekt und Nähe zu schenken. In diesen Zeiten verstummen sogar die Diskussionen um ein Tanzverbot an stillen Tagen. Was zuletzt als aus der Zeit gefallene Gängelung freier Bürger attackiert wurde und nur schwer zu begründen schien, wird selbstverständlich eingehalten. Die meisten haben verstanden, dass der „shutdown“, die radikale Beruhigung des öffentlichen Lebens, die Gefahren eindämmt, vor denen niemand sicher sein kann. Im christlichen Verständnis ist der Karsamstag Tag der Grabesruhe Christi. Er lenkt den Blick auch auf unsere Sterblichkeit. Der Tod gehört zum Leben. Wir sind verwundbar, verletzlich, endlich. Wir haben kein Recht auf Gesundheit und Unsterblichkeit. Zu wissen, dass Gottes Sohn bis in den Tod hinein mit uns solidarisch wurde, ist für mich unendlich tröstlich.

### **Gott ist ein Freund des Lebens**

Der erste Blick in ein frisches Grab ist immer schmerzvoll. Der zweite Blick ins Grab Jesu war für die Jüngerinnen und Jünger aber noch viel verstörender. Denn es war leer. Mit dem Tod rechnen wir. Auferstehung war nicht zu erwarten. Sie übersteigt das Menschenmögliche. Auch wenn der Frühling eine Ahnung vermittelt und die Liebe sich keinesfalls abfindet mit dem Tod: Auferstehung wird nur glauben können, wer dem Geheimnis Gottes traut. Gott kann unsere Grenzen weiten. Seine schöpferische Kraft übersteigt die Macht des Todes. Die Wissenschaftler, Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger und alle, die mit vereinten Kräften gegen das Virus kämpfen, dürfen gewiss sein: Gott kämpft mit. Denn er ist ein Freund des Lebens. Er liebt seine Schöpfung. Und er sucht Menschen, die mit ihm aufstehen gegen alle Ausbeutung und Bedrohung dieses Wunderwerkes. Darum ist Ostern das Fest der großen Hoffnung. In diesem Jahr zwar ganz anders, aber nicht weniger sinnvoll und schön.

Frohe Ostern für Sie alle!

Bischof Georg Bätzing

### **Nr. 42 Errichtung der Körperschaft des öffentlichen Rechts „Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M.“**

Die Diözese Limburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, handelnd durch den Bischof von Limburg, erichtet hiermit unter Bezugnahme auf Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Absätze 3 und 5 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 2

Absatz 2 Satz 1 des Vertrages zur Ergänzung des Vertrages des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 29. März 1974 die Körperschaft des öffentlichen Rechts

„Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M.“

nach Maßgabe der Satzung des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M., die Bestandteil dieser Urkunde ist.

Limburg, 27. Juni 2019  
Az. 555B/60419/19/04/4

+ Dr. Georg Bätzing  
Bischof von Limburg

### **Nr. 43 Satzung des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. der/des gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten für die (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer, Trier**

#### **Präambel**

Das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Kirche, ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes zu ordnen und zu verwalten, umfasst auch das Recht zur autonomen Regelung des Datenschutzes im kirchlichen Bereich, wie es in Art. 91 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verankert ist. Die deutschen (Erz-)Bischöfe möchten im Rahmen ihres kirchlichen Selbstbestimmungsrechtes ein hohes Datenschutzniveau garantieren. Im Hinblick auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung, welche am 25.05.2018 in Kraft trat, soll der kirchliche Datenschutz der (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier neu geordnet werden, um den kirchlichen Datenschutz dem staatlichen Recht gegenüber wirkungsgleich gewährleisten zu können. Damit wird die Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten garantiert und der kirchliche Datenschutz gegenüber dem staatlichen Recht auf gleichem Niveau ausgestaltet.

Dementsprechend haben die (Erz-) Bischöfe der (Erz-) Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier für ihren Zuständigkeitsbereich umfassende datenschutzrechtliche Regelungen getroffen und sich darauf verständigt, die Datenschutzaufsicht in einem überdiözesanen Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M. zu organisieren und in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu errichten. Die Belegenheitsdiözese Limburg wird mit der Errichtung dieser Körperschaft betraut.

#### **§ 1 Rechtsform, Name, Sitz, Rechtsanwendung**

- (1) Das Katholische Datenschutzzentrum ist eine rechtlich selbstständige kirchliche Einrichtung in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) gemäß Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 5 Weimarer Reichsverfassung.
- (2) Es führt den Namen „Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M.“ und ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Kath. Datenschutzzentrum Frankfurt/M. KdöR“.
- (3) Sitz des Katholischen Datenschutzzentrums ist Frankfurt am Main.
- (4) Für das Katholische Datenschutzzentrum Frankfurt/M. gilt die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse in ihrer jeweils geltenden, vom Bischof der für den Sitz des Datenschutzzentrums zuständigen Diözese Limburg in Kraft gesetzten Fassung.
- (5) Für das Katholische Datenschutzzentrum Frankfurt/M. gilt das diözesane Datenschutzrecht der Belegenheitsdiözese. Es wendet in den einzelnen Diözesen das jeweilige diözesane Datenschutzrecht, insbesondere das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (im Folgenden: KDG) in der jeweils gültigen Fassung an.

#### **§ 2 Mitgliedschaft**

- (1) Die Körperschaft wird vom Bistum Limburg errichtet. Mit der Unterzeichnung erklären die in der Präambel genannten (Erz-)Diözesen ihre Mitgliedschaft in der neuen Körperschaft.
- (2) Weitere (Erz-) Diözesen können der Körperschaft unter den in dieser Satzung festgelegten Voraussetzungen als Mitglieder beitreten.
- (3) Mitglieder können unter den in dieser Satzung festgelegten Voraussetzungen aus der Körperschaft austreten. Ein Austritt ist nur zulässig, wenn die diözesanen Aufsichtsstrukturen ein gleichwertiges Schutzniveau garantieren.

#### **§ 3 Zweckbestimmung**

- (1) Zweck des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. ist die Wahrnehmung der kirchli-

chen Datenschutzaufsicht auf der Grundlage der für die Mitgliedsdiözesen geltenden kirchlichen Datenschutzregelungen, insbesondere des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) in der für die Mitgliedsdiözesen jeweils geltenden Fassung. Mit der Wahrnehmung der kirchlichen Datenschutzaufsicht wird zugleich sichergestellt, dass bei den kirchlichen verantwortlichen Stellen im Sinne des KDG ausreichende Maßnahmen zum Datenschutz getroffen werden.

- (2) Die Datenschutzaufsicht erstreckt sich auf die Bereiche der Mitgliedsdiözesen gemäß § 3 KDG.
- (3) Das Katholische Datenschutzzentrum Frankfurt/M. ist Anstellungsträger der/des von den Mitgliedsdiözesen nach § 42 Absatz 1 KDG bestellten gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten und der dort Mitarbeitenden.

#### § 4 Organe

Organe des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. sind

- die/der gemeinsame Diözesandatenschutzbeauftragte und
- der Verwaltungsrat.

#### § 5 Gemeinsame/r Diözesandatenschutzbeauftragte/r

- (1) Gesetzliche Vertretung des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. ist die/der von den (Erz-) Bischöfen der Mitgliedsdiözesen bestellte gemeinsame Diözesandatenschutzbeauftragte. Diese Person ist für die Mitgliedsdiözesen und ggf. weiteren kirchlichen Rechtsträger, die dem Datenschutzzentrum aufgrund besonderer rechtlicher Regelungen unterstellt werden, die/der gemeinsame Diözesandatenschutzbeauftragte gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen des KDG. Sie vertritt das Katholische Datenschutzzentrum Frankfurt/M. gerichtlich und außergerichtlich und führt dessen Geschäfte. Vertreter/in ist die/der jeweilige Stellvertreter/in des/der gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten. Die/Der gemeinsame Diözesandatenschutzbeauftragte und die/der Stellvertreter/in sind jeweils einzeln zur Vertretung berechtigt. Entsprechende Erklärungen sind unter Bedrückung des Siegels des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. abzugeben. Im Falle von Beschlüssen nach § 7 j) vertritt die/der Vorsitzende bzw. ihr/sein Stellvertreter das Datenschutzzentrum.

- (2) Die Rechtsstellung, der Rahmen für die Dauer der Bestellung und die Aufgaben der/des gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten ergeben sich aus dem KDG in der für den Sitz des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. jeweils geltenden Fassung.
- (3) Zur Erledigung ihrer/seiner Aufgaben steht der/dem gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten eine Geschäftsstelle mit der erforderlichen Personal- und Sachausstattung zur Seite. Der Umfang der Ausstattung ist nach Maßgabe des § 43 Absatz 4 KDG festzulegen und im Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Datenschutzzentrums zu veröffentlichen.

#### § 6 Zusammensetzung des Verwaltungsrates, Vertretung

- (1) Die (Erz-) Bischöfe der Mitgliedsdiözesen bilden den Verwaltungsrat des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M. Sie können eine von ihnen bevollmächtigte Vertretung in den Verwaltungsrat entsenden. Im Falle der Sedisvakanz werden die Aufgaben gemäß den kirchenrechtlichen Bestimmungen wahrgenommen.
- (2) Wird das Katholische Datenschutzzentrum Frankfurt/M. um weitere Mitgliedsdiözesen erweitert oder scheiden Mitgliedsdiözesen aus, ändert sich die Zusammensetzung des Verwaltungsrates entsprechend. Jede Mitgliedsdiözese hat einen Sitz im Verwaltungsrat.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt für eine Amtszeit von jeweils fünf Jahren aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der Verwaltungsrat kann auf Vorschlag der/des Vorsitzenden eine Person mit der Geschäftsführung des Verwaltungsrates beauftragen, der insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen (einschl. Anfertigung der Niederschrift) übertragen werden kann. Diese Person muss nicht Mitglied des Verwaltungsrates sein.
- (5) Soweit der Verwaltungsrat nicht im Einzelfall etwas anderes beschließt, nimmt die/der gemeinsame Diözesandatenschutzbeauftragte, im Verhinderungsfall seine Vertretung, an den Sitzungen des Verwaltungsrates beratend teil.



## § 7 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Unter Wahrung der den (Erz-) Bischöfen kirchenrechtlich vorbehaltenen Zuständigkeiten und unter Wahrung der in § 43 Abs. 1 KDG festgelegten Unabhängigkeit der/des gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten nimmt der Verwaltungsrat die Rechtsaufsicht wahr und es kommen ihm insbesondere die nachfolgend genannten Aufgaben zu:
  - a) Entscheidung über die der/dem Diözesandatenschutzbeauftragten zukommende Personal- und Sachausstattung nach Maßgabe der bestehenden rechtlichen Verpflichtungen und der hierfür durch die Mitgliedsdiözesen zur Verfügung gestellten Mittel,
  - b) Entgegennahme des gemäß den Vorgaben des KDG regelmäßig zu erstattenden Berichtes der/des gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten,
  - c) Erlass einer Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat,
  - d) Beratung vor der Einstellung von Mitarbeitenden,
  - e) Entscheidungsvorschlag zur Bestellung der/des gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten,
  - f) Entscheidungsvorschlag zur Herstellung des Einvernehmens für die Bestellung der Vertretung der/des gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten,
  - g) Entscheidungsvorschlag zum Widerruf der Bestellung zur/zum gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten,
  - h) Entscheidung über die Übernahme der Datenschutzaufsicht über sonstige, nicht über die Mitgliedschaft der (Erz-)Diözesen erfasste kirchliche Rechtsträger,
  - i) Entscheidung über Satzungsänderungen des Katholischen Datenschutzzentrums Frankfurt/M,
  - j) Entscheidung bei allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten gegenüber dem gemeinsamen Datenschutzbeauftragten.
- (2) Beschlüsse zu Buchstaben e) bis j) müssen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Verwaltungsratsmitglieder erfolgen. Enthaltungen sind nicht zulässig.
- (3) Die/Der Vorsitzende des Verwaltungsrates ist Dienstvorgesetzte/r der/des Diözesandatenschutzbeauftragten, wobei deren/dessen Unabhängig-

keit nach den jeweils geltenden Regelungen des KDG zu wahren ist. Entsprechendes gilt für die Stellvertretung in Ausübung der Vertretung.

## § 8 Arbeitsweise des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter die/die Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind.
- (2) Sitzungen des Verwaltungsrates finden mindestens einmal jährlich, darüber hinaus nach Bedarf, statt. Zu diesen Sitzungen ist in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Angabe der Beratungspunkte einzuladen. Der Verwaltungsrat ist von der/dem Vorsitzenden einzuberufen, wenn es mindestens zwei Mitglieder unter Angabe der Beratungspunkte schriftlich verlangen.
- (3) Soweit in dieser Satzung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, entscheidet der Verwaltungsrat mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Der Verwaltungsrat kann Beschlüsse im Einzelfall auch im schriftlichen oder im elektronischen Umlaufverfahren fassen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder bzw. Vertreter dieser Form der Beschlussfassung zustimmen.
- (4) Über die Sitzungen des Verwaltungsrates ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (5) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ohne besondere Vergütung tätig.
- (6) Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise des Verwaltungsrates können in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

## § 9 Beitritt weiterer Mitgliedsdiözesen

Weitere (Erz-) Diözesen (Körperschaften des öffentlichen Rechts) können der Körperschaft als Mitglieder beitreten, wenn der Verwaltungsrat dem Beitrittsgesuch mit den Stimmen aller seiner Mitglieder zustimmt. Die näheren Einzelheiten sind in einer Beitrittsvereinbarung zu regeln.

## § 10 Austritt von Mitgliedsdiözesen

Mitgliedsdiözesen können mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende ihren Austritt aus der Körperschaft er-

klären. Die näheren Einzelheiten sind in einer Austrittsvereinbarung mit den verbleibenden Mitgliedsdiözesen zu regeln.

### § 11 Auflösung der Körperschaft

Über die Auflösung der Körperschaft entscheidet der Verwaltungsrat nach Anhörung der/des Diözesandatenschutzbeauftragten. Die Auflösung kann nur mit den Stimmen aller Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen werden.

### § 12 Vermögensanfall

Bei Auflösung der Körperschaft fällt das vorhandene Vermögen zu gleichen Teilen an die Mitglieder der Körperschaft.

### § 13 Inkrafttreten/Ausfertigungen

Diese Satzung tritt am Tage nach der Unterzeichnung durch alle beteiligten (Erz-)Bischöfe in Kraft. Jede (Erz-)Diözese erhält eine Ausfertigung. Sie ist in den Amtsblättern der beteiligten (Erz-)Diözesen bekannt zu machen.

Limburg, 27. Juni 2019 Az. 555B/60419/19/04/4	+ Dr. Georg Bätzing Bischof von Limburg
Freiburg, 8. Juli 2019	+ Stephan Burger Erzbischof von Freiburg
Fulda, 11. Juli 2019	+ Dr. Michael Gerber Bischof von Fulda
Mainz, 13 Juli 2019	+ Prof. Dr. Peter Kohlgraf Bischof von Mainz
Rottenburg-Stuttgart, 20. Juli 2019	+ Dr. Gebhard Fürst Bischof von Rottenburg-Stuttgart
Speyer, 5. August 2019	+ Dr. Karl-Heinz Wiesemann Bischof von Speyer
Trier, 9. August 2019	+ Dr. Stephan Ackermann Bischof von Trier

### Nr. 44 Errichtung des Pastoralen Raumes „Main-Taunus Mitte“

Nach erfolgter Beratung errichte ich zum 1. Februar 2020 den Pastoralen Raum „Main-Taunus Mitte“, der aus den Pfarreien besteht: St. Peter und Paul Hofheim-

Kriftel, St. Laurentius, St. Margareta, St. Jakobus und St. Michael Eppstein.

Limburg, 21. Januar 2020 + Dr. Georg Bätzing  
Az.: 540A/62261/20/01/1 Bischof von Limburg

### Nr. 45 Verordnung zur aufgrund der Corona-Pandemie erforderlichen Ergänzung des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG)

#### Präambel

Die Corona-Pandemie hat starke Auswirkungen auf das gesellschaftliche und soziale Leben auch im Gebiet des Bistums Limburg und seiner katholischen Kirchengemeinden. Dies bringt es mit sich, dass die Gremien der katholischen Kirchengemeinden nicht mehr zu Sitzungen zusammenkommen können. Um die Verwaltungsräte der katholischen Kirchengemeinden als deren gesetzliche Vertreter nach § 1 Abs. 1 KVVG in dieser Situation handlungsfähig zu erhalten, ergeht folgende Verordnung:

#### § 1

- (1) Wurde für die 14. Amtszeit noch kein Verwaltungsrat gewählt, so beschließt der Pfarrgemeinderat unverzüglich, spätestens aber bis zum 10. April 2020, ob
  1. die Wahl des Verwaltungsrates unverzüglich per Briefwahl durchgeführt oder
  2. ein Vermögensverwalter nach § 22 Abs. 1 KVVG bestellt werden soll, solange eine Wahl des Verwaltungsrates gemäß § 7 WO VRK aufgrund der Corona-Pandemie unmöglich ist.
- (2) Bei der Beschlussfassung nach § 1 Abs. 1 hat der Pfarrgemeinderat wie folgt vorzugehen, wobei alle Schritte kumulativ zu erfolgen haben:
  1. Der Vorstand erstellt eine schriftliche Information für den Pfarrgemeinderat und fertigt einen Beschlussantrag, der auch einen konkreten Wahltermin beinhaltet.
  2. Ein Vorstandsmitglied versendet den Beschlussantrag nebst Unterlagen unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen, z. B. per communicate, und bittet die Mitglieder, sich zum Beschlussantrag zu positionieren. Dabei setzt es eine kurze Frist für die Rückläufe.
  3. Das Vorstandsmitglied sichtet die Rück-

läufe, stellt die Beschlussfassung fest und setzt den Beschluss um.

4. Sofern die Rückmeldung nicht eindeutig ist, legt der Vorsitzende einen Termin für eine Telefonkonferenz des PGR-Vorstands fest. Der PGR-Vorstand fasst den endgültigen Beschluss.
5. Der Vorstand sammelt die Korrespondenz zur Dokumentation.

(3) Die Briefwahl nach § 1 Abs. 1 erfolgt nach der beigefügten Durchführungsverordnung.

## § 2

- (1) Wurde für die 14. Amtszeit bereits ein Verwaltungsrat gewählt, hat die konstituierende Sitzung im Sinne von § 1 Abs. 1 KonstVRK aber noch nicht stattgefunden, erklärt der Ortsordinarius den Verwaltungsrat für konstituiert und fordert ihn dabei auf, unverzüglich per Briefwahl einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.
- (2) Die Briefwahl nach § 2 Abs. 1 erfolgt nach der beigefügten Durchführungsverordnung.

## § 3

- (1) Solange diese Verordnung gilt, erfolgt die Beschlussfassung des Verwaltungsrates nach § 12 Abs. 1 KVVG. Dabei hat der Verwaltungsrat im Einzelnen wie folgt vorzugehen, wobei alle Schritte kumulativ zu erfolgen haben:
  1. Der (stellvertretende) Vorsitzende stellt den Beschlussbedarf fest.
  2. Der (stellvertretende) Vorsitzende stellt die entscheidungsrelevanten Unterlagen für einen Versand unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen, z. B. via communicate, zusammen und fertigt einen Beschlussantrag.
  3. Der (stellvertretende) Vorsitzende versendet den Beschlussantrag nebst Unterlagen unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen, z. B. per communicate. Dabei setzt er eine kurze Frist zur Mitteilung, ob eine Aussprache erforderlich ist, sowie eine angemessene Frist für die Rückläufe.
  4. Sofern eine Aussprache nötig ist, legt der (stellvertretende) Vorsitzende einen Termin für eine Telefonkonferenz fest.
  5. Der (stellvertretende) Vorsitzende sichtet

die Rückläufe, stellt die Beschlussfassung fest und setzt den Beschluss um.

6. Der (stellvertretende) Vorsitzende sammelt die Korrespondenz zur Dokumentation.
7. Der (stellvertretende) Vorsitzende legt den Vorgang erforderlichenfalls dem Ortsordinarius zur Genehmigung vor.

(2) Die von § 12 Abs. 1 KVVG vorgesehene Aufnahme in die Niederschrift über die nächste Verwaltungsratssitzung ist in den Fällen nach § 3 Abs. 1 entbehrlich.

## § 4

Solange diese Verordnung gilt, können Willenserklärungen der katholischen Kirchengemeinden im Bistum Limburg, wenn die Einhaltung der Vorgaben von § 14 KVVG im Einzelfall nicht möglich ist, dadurch abgegeben werden, dass der (stellvertretende) Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Verwaltungsrates zwei gesonderte, identische Dokumente unterzeichnen, die anschließend unverzüglich und untrennbar miteinander verbunden und jeweils mit dem Amtssiegel des Verwaltungsrates versehen werden.

## § 5

- (1) Diese Verordnung tritt am 24. März 2020 in Kraft.
- (2) Sie verliert ihre Geltung, sobald die durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen, insbesondere das Verbot von Zusammenkünften, wegfallen, spätestens aber am 30. Juni 2020. Ihre Geltungsdauer kann verlängert werden, soweit die durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen, insbesondere das Verbot von Zusammenkünften, dies erforderlich machen.

Limburg, 24. März 2020  
Az.: 603H/18480/20/01/1

+ Dr. Georg Bätzing  
Bischof von Limburg

Prof. Dr. Peter Platen  
Kanzler der Kurie

### **Nr. 46 Durchführungsverordnung zur Verordnung zur aufgrund der Corona-Pandemie erforderlichen Ergänzung des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG)**

Die Corona-Pandemie hat starke Auswirkungen auf das gesellschaftliche und soziale Leben auch im Gebiet

des Bistums Limburg und seiner katholischen Kirchengemeinden. Dies bringt es mit sich, dass die Gremien der katholischen Kirchengemeinden nicht mehr zu Sitzungen zusammenkommen können. Um die Verwaltungsräte der katholischen Kirchengemeinden als deren gesetzliche Vertreter nach § 1 Abs. 1 KVVG in dieser Situation handlungsfähig zu erhalten, hat das Bistum Limburg die Verordnung zur aufgrund der Corona-Pandemie erforderlichen Ergänzung des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG) erlassen. Zur Regelung der Durchführung der vorgenannten Verordnung ergeht die folgende Verordnung:

### § 1

- (1) Die in § 1 Abs. 1 sowie § 2 Abs. 1 der Verordnung zur aufgrund der Corona-Pandemie erforderlichen Ergänzung des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG) geregelten Briefwahlen haben folgenden Ablauf:

Der Wahlvorstand erstellt unverzüglich

1. eine Kandidatenliste gemäß § 5 Abs. 1 WO VRK,
2. einen Stimmzettel gemäß § 6 WO VRK,
3. für jedes wahlberechtigte Mitglied des Pfarrgemeinderates einen personalisierten Briefwahlschein, der durch das Pfarrsiegel gültig wird,
4. Stimmzettelumschläge und Rücksendeumschläge.

- (2) Vorlagen für die in § 1 Abs. 1 genannten Unterlagen stellt auf Anfrage das Diözesansynodalamt zur Verfügung.
- (3) Der Wahlvorstand versendet an jedes wahlberechtigte Mitglied des Pfarrgemeinderates spätestens eine Woche vor dem Wahltermin je einen Satz der in § 1 Abs. 1 genannten Unterlagen.

### § 2

- (1) Die Stimmabgabe erfolgt durch Briefwahl.
- (2) Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Stimmzettel abgeben. Er kreuzt auf dem Stimmzettel höchstens so viele Namen an, wie Mitglieder in den Verwaltungsrat zu wählen sind.
- (3) Der Wähler hat dem Wahlvorstand den verschlos-

senen Briefwahlumschlag mit dem Wahlschein und dem Stimmzettelumschlag mit einliegendem Stimmzettel zu übersenden. Auf dem Wahlschein hat der Wähler durch Unterschrift zu versichern, dass er den Stimmzettel persönlich ausgefüllt hat. Fehlt der Wahlschein oder ist er nicht unterschrieben, so ist der Stimmzettel ungültig.

- (4) Die Unterlagen gemäß § 2 Abs. 3 müssen vor Ablauf des Wahltages beim Wahlvorstand eingehen.

### § 3

- (1) Binnen einer Frist von einer Woche nach dem Wahltag werden die Umschläge vom Wahlvorstand geöffnet, die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen wird geprüft und die Stimmen werden ausgezählt. Im Zweifel beschließt der Wahlvorstand mit einfacher Mehrheit über die Gültigkeit eines Stimmzettels.
- (2) Das Ergebnis der Wahl wird den gewählten Mitgliedern unverzüglich unter Beachtung der Vorgaben des Datenschutzes, z.B. via communicate, mitgeteilt. Im Übrigen gilt § 11 WO VRK entsprechend.

### § 4

- (1) Diese Verordnung tritt am 24. März 2020 in Kraft.
- (2) Sie verliert ihre Geltung, sobald die Verordnung zur aufgrund der Corona-Pandemie erforderlichen Ergänzung des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG) außer Kraft tritt.

Limburg, 24. März 2020  
Az.: 603H/18480/20/01/2

+ Dr. Georg Bätzing  
Bischof von Limburg

Prof. Dr. Peter Platen  
Kanzler der Kurie

### **Nr. 47 Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung anlässlich der Corona-Pandemie**

Die zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (vgl. Amtsblatt 2018, S. 265–295), zuletzt geändert durch Verfügung vom 18. April 2018 (vgl. Amtsblatt 2018, S. 406), wird wie folgt geändert:

- 1) In § 14 Abs. 4 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 und 5 eingefügt:

Kann die Sitzung der Mitarbeitervertretung wegen eines unabwendbaren Ereignisses nicht durch die körperliche Anwesenheit eines oder mehrerer Mitglieder durchgeführt werden, kann die Teilnahme einzelner oder aller Mitglieder an der Sitzung auch mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit gelten die an der virtuellen Sitzung teilnehmenden Mitglieder als anwesend im Sinne des Abs. 5 S. 1.

- 2) In § 36 Abs. 1 wird in Nr. 14 nach dem Wort „erfolgt“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine neue Nummer mit folgendem Inhalt eingefügt:

15. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III

- 3) In § 38 Abs. 1 wird in Nr. 15 nach dem Wort „Satz 4“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine neue Nummer mit folgendem Inhalt eingefügt:

16. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III

- 4) Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und am 31.03.2022 außer Kraft.

Limburg, 31. März 2020 + Dr. Georg Bätzing  
Az.: 5655/59085/20/02/1 Bischof von Limburg

Prof. Dr. Peter Platen  
Kanzler der Kurie

#### **Nr. 48 Festsetzung neuer Konstituierungstermine für synodale Gremien der 14. Amtszeit im Bistum Limburg**

Die Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie behindern die fristgerechte Konstituierung der synodalen Gremien der 14. Amtszeit. Es ist davon auszugehen, dass die notwendigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz auch weiterhin Auswirkungen auf die Möglichkeit der Versammlung der Gremien in der Konstituierungsphase haben werden.

Die im Folgenden festgelegten Termine gelten unter dem Vorbehalt, dass die Termine einschließlich der

notwendigen Vorbereitungen im Rahmen geltender Versammlungsaufgaben durchführbar und für die Mitglieder der Gremien zumutbar sind.

In Abänderung der Festlegung der Konstituierungstermine vom 5. Juli 2019 (Amtsblatt Nr. 8/2019, S. 617) und der Verordnung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen für die 14. Amtsperiode der synodalen Gremien 2019/2020 bis 2023/2024 im Bistum Limburg vom 8. Juli 2019 (Amtsblatt Nr. 8/2019, S. 618ff.) lege ich die Konstituierungstermine für die aufgeführten Gremien in der 14. Amtsperiode wie folgt fest:

Konstituierende Sitzung der Diözesanversammlung  
27. Juni 2020

Konstituierende Sitzungen der Bezirkssynodalräte und der Stadtversammlung Wiesbaden bis spätestens  
5. Juni 2020

Konstituierende Sitzung des Diözesansynodalrats  
5. September 2020

Auf Basis von § 6 Abs. 1 SynO bleiben die bezirklichen und diözesanen Gremien der 13. Amtszeit im Amt, bis die Gremien der 14. Amtszeit konstituiert sind.

Limburg, 30. März 2020 + Dr. Georg Bätzing  
Az.: 760B/60635/10/02/2 Bischof von Limburg

Prof. Dr. Peter Platen  
Kanzler der Kurie

#### **Nr. 49 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag**

Liebe Schwestern und Brüder,

„Selig, die Frieden stiften“ (Mt 5, 9). Diese Seligpreisung Jesu ist das Leitwort zum Monat der Weltmission 2020. Auch in unserer Zeit ist sie hoch aktuell. Wie schwer ist es doch, Frieden zu halten und zu fördern!

Die diesjährige Aktion der missio-Werke lenkt den Blick auf Westafrika. In dieser Region lebten lange Zeit Menschen verschiedener Religionen und Ethnien friedlich zusammen. Gegenwärtig wird sie aber immer mehr zum Schauplatz von Anschlägen und Übergriffen. Mit Sorge nehmen wir wahr, wie dort Konflikte religiös aufgeladen werden, um Menschen gegeneinander aufzubringen und Gewalt anzufachen. Die Kirchen in Westafrika setzen sich durch interreligiöse Zusammenarbeit gegen den Missbrauch von Religion ein. Sie helfen, dass Konfliktpartei-

en aufeinander zugehen und miteinander sprechen. Wo Menschen sich auf die Friedensbotschaft ihrer Religion besinnen, können sie gemeinsam Konflikte lösen, weichen verhärtete Fronten auf und Frieden wird möglich.

„Selig, die Frieden stiften.“ Mitten in unserer von Unfrieden geplagten Welt beruft und befähigt Gott Menschen, Friedensstifter zu sein. Wir bitten Sie: Setzen Sie am Weltmissionssonntag ein Zeichen. Beten Sie für unsere Schwestern und Brüder, die sich aktiv für Frieden und Versöhnung einsetzen! Unterstützen Sie bei der Kollekte am kommenden Sonntag die wichtigen Initiativen von missio!

Mainz, 4. März 2020 + Dr. Georg Bätzing  
Für das Bistum Limburg Bischof von Limburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, 18. Oktober 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 25. Oktober 2020 ist ausschließlich für die Päpstlichen Missionswerke missio in Aachen und München bestimmt.

Limburg, 25. März 2020 Wolfgang Rösch  
Az.: 367J/16755/20/01/1 Generalvikar

### **Nr. 50 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag**

Liebe Schwestern und Brüder,

„Werde Hoffnungsträger!“ Das ist das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes. Hoffnungsträger in der Welt von heute zu sein, ist die Berufung und der Auftrag von uns Christen. Die christliche Hoffnung erwächst aus dem Glauben an Jesus Christus. Sie schenkt uns und der ganzen Gesellschaft Orientierung, Mut und Kraft.

Auch in der Diaspora Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und im Baltikum wollen katholische Christen Hoffnungsträger sein. In Regionen, in denen die große Mehrheit anders- oder nichtgläubig ist, geben sie der Frohen Botschaft des Evangeliums ein Gesicht. Sie sprechen Menschen, denen der Glaube fremd geworden ist, auf Gott an. Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützt unsere Glaubensschwestern und -brüder dort mit jährlich etwa 1.200 Projekten. Es fördert die Ausbildung von Frauen und Männern, die in der Seelsorge tätig sind. Es hilft Räume zu schaffen für Begegnung und Gebet, für Kinder- und Jugendarbeit sowie für den Dienst an jenen, die am Rande der Gesellschaft stehen. Auch katechetisches Material und

Fahrzeuge für die weiten Wege in den Gemeinden werden vom Bonifatiuswerk mitfinanziert.

Wir bitten Sie, liebe Schwestern und Brüder, anlässlich des Diaspora-Sonntags am 15. November um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte, damit auch die Christen in der nordischen Diaspora dem Leitwort entsprechen können „Werde Hoffnungsträger!“

Mainz, 4. März 2020 + Dr. Georg Bätzing  
Für das Bistum Limburg Bischof von Limburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, 8. November 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte am Diaspora-Sonntag, 15. November 2020, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt.

Limburg, 25. März 2020 Wolfgang Rösch  
Az.: 362A/38663/20/01/1 Generalvikar

### **Bischöfliches Ordinariat**

#### **Nr. 51 Anweisungen des Generalvikars vom 14. März 2020 zum Umgang mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2)**

Ab Montag, 16. März 2020, sind ausnahmslos folgende Anweisungen zu beachten:

#### **Eucharistiefeiern, Erstkommunionen und Firmungen**

- Von Montag, 16. März, bis einschließlich Samstag, 4. April 2020, unterbleiben alle öffentlichen Gottesdienste (Eucharistiefeiern, Kasualien, Andachten, Wort-Gottes-Feiern usw.). Gleiches gilt für Seniorenheime und Krankenhäuser, wobei hier (wo möglich) die Übertragung über Funk und Fernsehen auf die Zimmer genutzt werden soll. In geschlossenen klösterlichen Gemeinschaften ist die Feier der Eucharistie innerhalb des Konvents nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit möglich.
- Die Kirchen sollen nach Möglichkeit geöffnet bleiben, allerdings ausschließlich für das persönliche Gebet. Sofern es Schwierigkeiten bereitet, die von den Ländern oder Landkreisen vorgegebenen Versammlungsgrenzen einzuhalten, kann auch in Ihrer Verantwortung vor Ort die Schließung ein notwendiger Schritt sein.

- Ich bitte alle Priester des Bistums, die Eucharistie alleine bzw. in geeigneter Form für die ihnen anvertrauten Gläubigen und in den Anliegen der gegenwärtigen Zeit zu feiern.
- Zur Feier der Kar- und Ostertage können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung treffen.
- Die geplanten Erstkommuniongottesdienste sind abzusagen und sollen zu gegebener Zeit nachgefeiert werden. Dies wird voraussichtlich nicht vor Frühsommer der Fall sein. Solange die Schulen geschlossen sind, entfallen die Gruppenstunden.
- Die Firmgottesdienste werden zunächst bis einschließlich Christi Himmelfahrt abgesagt. Auch sie sollen zu gegebener Zeit nachgefeiert werden. Überlegen Sie bitte, welche Termine dafür infrage kommen. Solange die Schulen geschlossen sind, entfallen die Treffen der Firmgruppen.
- Die Gläubigen bitte ich, die Gottesdienste im Fernsehen, im Radio und im Internet mitzufeiern. Ab kommendem Dienstag werden wir täglich um 10:00 Uhr die Eucharistiefeier aus der Bischofskapelle übertragen. Weitere Informationen dazu finden Sie in Kürze auf der Website des Bistums.

#### Beerdigungen, Taufen, Trauungen, Bußsakrament

- Generell gilt: Für alle Gottesdienste sind die von den jeweiligen Ländern und Landkreisen festgesetzten Versammlungsgrenzen sowie die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten.
- Beerdigungen sind ein Werk der Barmherzigkeit. In diesem Zusammenhang ist die persönliche Seelsorge an den Trauernden von besonderer Bedeutung. Bei der Durchführung der Trauerfeier soll eine Abstimmung mit den Kommunen vorgenommen werden. Es empfiehlt sich auch, ein ökumenisch einheitliches Vorgehen zu vereinbaren. Die Trauergemeinde muss klein gehalten werden, sie soll sich nach Möglichkeit unter freiem Himmel versammeln. Nach Absprache mit der Kommune ist eine Versammlung auch in der Kirche unter Beachtung der Hygienevorschriften möglich. Die Feier des Requiems entfällt und wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
- Taufen sollen nach Möglichkeit weiter gespendet werden, allerdings nicht an Sammelterminen, sondern im kleinsten Kreis (Eltern, Geschwister, Paten).
- Trauungen sollen nur im kleinsten Kreis (Eheleute, Trauzeugen, engste Angehörige) gefeiert werden. Die kirchlichen Rechtsvorschriften müssen beachtet werden. Wo möglich, sollen die Traugottesdienste verschoben werden.

- Seelsorgegespräche und Beichtmöglichkeiten sollen weiterhin angeboten werden, Bußgottesdienste entfallen.

#### Haus- und Krankenkommunion, Krankensalbung

- Die Spendung der Krankensalbung und der Hauskommunion muss weiter möglich sein. Die zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorger sind gebeten, im Einzelfall eine kluge Entscheidung zu treffen.
- Seelsorgerinnen und Seelsorger, die älter als 60 Jahre oder selbst von Vorerkrankungen betroffen sind, bitte ich, den Dienst nicht selbst auszuüben, sondern jemand anderen damit zu beauftragen.

Bitte prüfen Sie, in welcher Weise Sie als Seelsorgerinnen und Seelsorger für die Belange und Nöte der Gläubigen ansprechbar bleiben und kommunizieren Sie dies auf Ihren Websites und in den Schaukästen. Wir werden die Entwicklung aufmerksam verfolgen und Ihnen bei Bedarf weitere Informationen, u. a. unter <https://bistumlimburg.de/beitrag/coronavirus-im-bistum-limburg/>, zukommen lassen.

Limburg, 14. März 2020

Wolfgang Rösch  
Generalvikar

#### **Nr. 52 Dienstanweisung des Generalvikars vom 19. März 2020 zum Umgang mit dem neuen Corona-Virus (SARS-CoV-2)**

Ab sofort und ohne Ausnahme, zunächst bis mindestens zum 19. April 2020, gilt die folgende Dienstanweisung im Bistum Limburg:

1. Alle gottesdienstlichen Zusammenkünfte (Eucharistiefeiern, Andachten usw.) unterbleiben gemäß den staatlichen Vorgaben. Selbstverständlich feiern die Priester sonntags und werktags die Hl. Messe für die Gläubigen. In dieser Stunde ist gerade die Feier der Eucharistie unser Auftrag als Kirche, um die Not der Menschen vor Gott zu tragen und ihnen, wenn auch vorerst nur geistlich, nahe zu sein. Gottesdienste in geschlossenen klösterlichen Gemeinschaften finden ohne Beteiligung von Gläubigen statt, die nicht Mitglieder der klösterlichen Gemeinschaft sind.
2. Es bleibt dabei, dass auch die Feiern der Erstkommunion auf einen späteren Zeitpunkt, an dem sich die Situation wieder normalisiert hat, verschoben

werden müssen (vgl. mein Schreiben vom 14. März 2020).

3. Die geplanten Firmungen werden bis Ende Mai 2020 abgesagt. Dies betrifft auch die Visitationen. Die Zuständigen kommen rechtzeitig auf Sie zu.
4. Taufen und Trauungen müssen verschoben werden. Eine neue Terminfestlegung kann erst nach Beendigung der Krise erfolgen. Nottaufen und Eheschließungen in Todesgefahr sind unter Beachtung der einzelnen staatlichen Vorgaben möglich.
5. Beerdigungen können nur noch ohne Feier eines Requiems, auf dem Friedhof, im engsten Familien- und Freundeskreis und entsprechend den kommunalen Vorgaben bezüglich der Nutzung der Leichenhallen stattfinden.
6. Auch wenn dazu aufgerufen ist, die Kirchen offen zu halten, so sind diese während der Feier der Gottesdienste zu verschließen. Die Gläubigen sind von der Erfüllung der Sonntagspflicht befreit. Sie sind darauf, ebenso wie auf weitere Angebote in Funk, Fernsehen und Internet, hinzuweisen. Auf der Website des Bistums findet sich eine Zusammenstellung der Angebote. Die Gläubigen sind einzuladen, sich zu diesen Zeiten zu Hause geistlich am Gottesdienst der Kirche zu beteiligen.
7. Bislang tagsüber geöffnete Kirchen sind weiter offen zu halten als Orte des persönlichen Gebetes.
8. Seelsorger und Seelsorgerinnen sollen als Ansprechpersonen für die Gläubigen zur Verfügung stehen. Sie sind auf jeden Fall telefonisch, digital und soweit möglich und sinnvoll auch persönlich für die Gläubigen erreichbar. Die notwendigen Hygienevorschriften sind unbedingt zu beachten.
9. Sämtliche Maßnahmen und Veranstaltungen auf allen kirchlichen Ebenen (Pfarrei, Bezirk, Diözese) unterbleiben. Dazu zählen insbesondere Einkehrtage, Exerzitien, Kommunionkinder- und Firmvorbereitungstreffen, Gremiensitzungen, Treffen von Gruppen, kirchlichen Vereinen sowie Chören, Wallfahrten, Freizeitmaßnahmen, Schulungen und Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenpastoral usw.
10. Konferenzen von Hauptamtlichen mit physischer Präsenz unterbleiben, außer es besteht unaufschiebbarer dienstlicher Bedarf (z. B. Krisenstäbe) und andere Formen (Telefonkonferenzen) lassen sich nicht realisieren. Hierüber entscheidet der zuständige Vorgesetzte. Im Falle von dennoch nötigen Konferenzen mit physischer Präsenz muss eine Liste der Teilnehmenden geführt werden, damit mögliche Ansteckungswege nachverfolgt werden können.
11. Es ist möglichst zu vermeiden, dass ein vollständiges (Pastoral-)Team zusammenkommt, da ansonsten im Falle der Infektion eines Mitarbeiters die Ansteckung und/oder Quarantäne des gesamten Teams droht. Die Mitglieder des Teams sollten nicht überschneidend miteinander in Kontakt (auch nicht privat) treten.
12. Sämtliche Dienstreisen und Dienstbefreiungen (Exerzitien usw.) haben zu unterbleiben. Über begründete Ausnahmen entscheidet der zuständige Vorgesetzte. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind zu verschieben.
13. Mit alten und kranken Menschen sollen Seelsorgerinnen und Seelsorger vornehmlich telefonisch in Kontakt treten.
14. Die Spendung der Krankensalbung und der Krankenkommunion an Gläubige, bei denen der Verdacht auf eine Infektion vorliegt oder die infiziert sind, soll nur wahrgenommen werden von Seelsorgern bzw. Seelsorgerinnen, die eine hygienische Einweisung erhalten haben und über geeignete Schutzkleidung verfügen. Sowohl für die Krankensalbung als auch den Kommunionempfang gilt: Die Spender dürfen sich und andere nicht gefährden. Sofern Kontakte zu möglicherweise Erkrankten bestehen, muss damit gerechnet werden, dass der Spender selbst unter Quarantäne gestellt wird und seinen Dienst nicht weiter ausüben kann.
15. Für dringend erforderliche Beschlüsse des Verwaltungsrates und aktuelle Fragestellungen im Zusammenhang der Konstituierung des Verwaltungsrates werden zeitnah Lösungen entwickelt und den Kirchengemeinden kommuniziert.
16. Die Seelsorge in Krankenhäusern und Gefängnissen wird aufrechterhalten. In Krankenhäusern können ohne Anwesenheit der Patienten Gottesdienste gefeiert werden. Möglichkeiten einer Übertragung in die Zimmer sollen genutzt werden. Hinsichtlich der Feier von Gottesdiensten in den Gefängnissen sind die Vorgaben der jeweiligen Anstalt bindend.



17. Der Publikumsverkehr in Pfarrbüros und Gemeindebüros wird eingestellt. Lediglich Einzelbesuche nach Voranmeldung sind zulässig. Pfarrbüros sollen dennoch besetzt und telefonisch und elektronisch erreichbar sein. Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Pfarrbüros sollen entsprechende Maßnahmen (z.B. Veränderung der Arbeitszeiten, räumliche Trennung) ergriffen werden. Die Mitwirkungsrechte der Mitarbeitervertretung sind zu wahren.
18. Hinsichtlich der Vermietungen von Pfarrheimen sind die Verfügungen der zuständigen Ordnungsbehörde zu beachten.
19. Katholische Öffentliche Büchereien, Teestuben, Kirchencafés usw. sind zu schließen. Hierauf ist in einem Aushang und – falls vorhanden – auf der entsprechenden Homepage hinzuweisen.
20. Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen werden durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Informationen über die Verwaltungssoftware „KitaPlus“ zur Verfügung gestellt.
21. Den Internetauftritten und den Schaukästen kommt in der gegenwärtigen Situation eine besondere Bedeutung zu. Wir bitten darum, diese jeweils mit aktuellen Informationen (z. B. über das Verbot von Versammlungen anlässlich von Gottesdiensten) zu versehen bzw. einen Link auf die Homepage zu setzen.
22. Weiter wird an die bestehenden Meldepflichten erinnert, wonach Sie die Fälle anonymisiert unter [meldung-corona@bistumlimburg.de](mailto:meldung-corona@bistumlimburg.de) mitzuteilen haben.
23. Bitte rufen Sie regelmäßig Ihre dienstlichen Mails ab und beachten Sie die ständig aktualisierten Hinweise auf der Homepage des Bistums: <https://bistumlimburg.de/thema/corona-virus/>

Derzeit stellen sich viele rechtliche und finanzielle Fragen. Diese sind in Bearbeitung. Bitte haben Sie Verständnis, dass es aufgrund der gegenwärtigen Situation zu Verzögerungen kommt. Ich ermutige Sie ausdrücklich, in Ihrem Bereich Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen. In dringenden Fällen senden Sie uns eine E-Mail an [anfragen-corona@bistumlimburg.de](mailto:anfragen-corona@bistumlimburg.de).

Die augenblickliche Situation ist für uns alle nicht einfach und völlig neu. Daher ist es wichtig, jetzt nicht in Panik zu verfallen, sondern den Menschen durch unser Tun und Lassen Sicherheit zu geben. Auch wenn es wichtig ist, persönliche Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren, möchten wir die Seelsorge auch unter den gegebenen Bedingungen weitgehend aufrechterhalten und für die Gläubigen da sein. Unser kirchlicher Auftrag ist die Solidarität mit der gesamten Gesellschaft. Gleichzeitig müssen wir unsere Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick behalten.

Ausdrücklich möchte ich mich dafür bedanken, dass vielerorts mit Klugheit und Einsatzbereitschaft Initiativen der Solidarität sowie der geistlichen und tatkräftigen Zuwendung entstehen. Sie gestalten diese außergewöhnliche Zeit im Geiste des Evangeliums. Wir stehen zusammen mit Ihnen in dieser Verantwortung.

Bitte geben Sie dieses Schreiben in geeigneter Weise an die Gläubigen weiter.

Im Gebet mit Ihnen verbunden grüße ich Sie herzlich

Limburg, 19. März 2020

Wolfgang Rösch  
Generalvikar

### **Nr. 53 Schreiben des Generalvikars vom 31. März 2020 zur Feier der Heiligen Woche sowie des österlichen Triduums im Jahr 2020**

Liebe Mitbrüder,  
sehr geehrte, liebe pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

seit nunmehr zwei Wochen befinden wir uns in einer Situation, die es im Bistum noch nicht gegeben hat: Wir können in unseren Kirchen keine gemeinsamen Gottesdienste mehr feiern, persönliche Begegnungen sind auf ein Minimum reduziert, Versammlungen in der Pfarrei sind nicht möglich, Familien mussten geplante Tauf- und Erstkommunionfeiern absagen, Beisetzungen können nur im kleinsten Kreis vorgenommen werden und Brautpaare, die mit Freude ihrer kirchlichen Trauung entgegensehen, können ihre Feiern nicht planen. Aus Ihrem Zuständigkeitsbereich werden Sie viele weitere Beispiele aufführen können. Die Situation ist bedrückend – und das, während wir auf das Osterfest zugehen.

Gleichzeitig entstehen vielerorts neue Formen der Solidarität, und es ist eine Freude zu sehen, wie Sie mit Leidenschaft und Fantasie versuchen, die Menschen in

dieser Ausnahmesituation nicht alleine zu lassen, sondern ihnen vielmehr auf andere Weise nahe zu sein. Wir leben aus dem Geheimnis der Menschwerdung Gottes, das sich nicht in einer idealen Wirklichkeit, sondern in der realen Welt zuträgt. Verbunden mit meinem Dank und der Wertschätzung Ihrer Arbeit gebe ich Ihnen einige Hinweise und Anregungen für die vor uns liegende Zeit.

Die liturgischen Feiern der Heiligen Woche vom Palmsonntag bis zum Ostersonntag feiert Bischof Georg in der Kapelle des Bischofshauses und im Dom. Die Gottesdienste werden ohne weitere Gläubige nur mit den liturgischen Diensten gefeiert. Alle diese Gottesdienste werden über die Homepage des Bistums übertragen.

1. Die Chrisam-Messe kann nicht wie geplant gefeiert werden. Die Weihe der heiligen Öle durch den Bischof und die mit dem Gottesdienst verbundene Erneuerung des Weiheversprechens wird zu einem späteren, noch nicht festgelegten Zeitpunkt erfolgen. Verwenden Sie daher bitte bis auf Weiteres die Öle des Vorjahres. In einer Notsituation kann jeder Priester bei der Feier des Sakramentes das Krankenöl selbst segnen (vgl. c. 999 n. 2 CIC sowie das Rituale).
2. Bischof Georg wird die Liturgie des Palmsonntags um 10:00 Uhr in der Kapelle des Bischofshauses feiern. Die Palmprozession entfällt. Die Palmzweige werden in der Kapelle gesegnet und im und vor dem Dom zur Abholung angeboten. Sie verbleiben dort, damit keine Menschenansammlung entsteht. Ich rege an, dass Sie in Ihren Pfarreien in analoger Weise verfahren und den Gläubigen unter Beachtung der Hygienehinweise gesegnete Palmzweige zur Verfügung stellen. Das Gedenken an den Einzug des Herrn in Jerusalem wird im Inneren der Kirche gefeiert.
3. Die Messe vom letzten Abendmahl wird im Limburger Dom um 19:00 Uhr gefeiert. Die Erlaubnis, dass Priester an diesem Tag alleine zelebrieren, ist erteilt. Der Ritus der Fußwaschung entfällt, ebenso eine Übertragung des Allerheiligsten in Prozession; jenes wird im Tabernakel aufbewahrt. Im Anschluss an die Hl. Messe wird eine Ölbergstunde gestaltet.
4. In der Feier vom Leiden und Sterben Christi wird zwischen der neunten und zehnten Fürbitte eine zusätzliche Bitte eingefügt. Im Limburger Dom wird die Form der Kreuzverehrung vereinfacht: Nach der Enthüllung des heiligen Kreuzes (in Form der

Kreuzreliquie) wird dieses auf den Altar gestellt; es folgt ein Gesang zur Verehrung. Die Kommunionfeier entfällt, die Feier schließt mit dem Segensgebet über das Volk.

5. Bei der Feier der Osternacht (im Limburger Dom um 21:00 Uhr) entfallen das Osterfeuer, die Lichtfeier und die Prozession. Die Osterkerze wird bereits in der Sakristei entzündet und in die Kirche getragen oder sie steht bereits entzündet auf dem vorgesehenen Leuchter. Es folgt das „Exsultet“. Dem Wortgottesdienst (im Dom mit drei alttestamentlichen und einer neutestamentlichen Lesung, dem Osterevangelium und der Predigt) schließt sich die Taufwasserweihe und die Erneuerung des Taufversprechens an; das römische Dekret sieht ausschließlich die Erneuerung des Taufversprechens vor. Bei der Feier im Dom wird das Wasser in bereits vorbereiteten geschlossenen Gefäßen geweiht. Es wird den Gläubigen – ebenso wie die kleinen Osterkerzen – später in geeigneter Weise zur Mitnahme angeboten. Das Eintauchen der Osterkerze entfällt.
6. Das Osterhochamt wird um 10:00 Uhr im Dom gefeiert, die Hl. Messe am Ostermontag um 10:00 Uhr in der Kapelle des Bischofshauses.

Wo in den Pfarreien Gottesdienste ohne Gläubigen gefeiert werden, sollten diese auf angemessene Weise bekannt gemacht sein, sodass die Menschen sich zu Hause im Gebet anschließen können. Für die häusliche Feier der Heiligen Woche sowie der Kar- und Ostertage werden wir auf der Website des Bistums bis spätestens Donnerstag liturgisches Begleitmaterial einstellen. Auch eine kirchenmusikalische Arbeitshilfe wird dort zu finden sein.

Zu den gegenwärtigen pastoralen Herausforderungen gehört auch die Spendung des Sakraments der Veröhnung, dem gerade im Zugehen auf die Osterzeit eine wichtige Bedeutung zukommt. Für die persönliche Beichte, die die ordentliche Form des Bußsakraments darstellt, sind ausreichende Vorkehrungen zum Schutz vor Ansteckung zu treffen. Da sich der Beichtstuhl aus hygienischen Gründen nicht eignet, kann die Beichte an einem Ort erfolgen, an dem eine angemessene Distanz zwischen Beichtvater und Pönitent eingehalten werden kann, wobei größte Vorsicht zur Wahrung des Beichtgeheimnisses und der Diskretion einzuhalten ist.

Wenn einzelne Menschen in diesen Tagen nach der Osterkommunion fragen, ist zu beachten, dass diese nicht

nur am Osterfest, sondern in der gesamten Osterzeit empfangen werden kann. Jede versamlungsähnliche Form des Kommunionempfangs hat aufgrund der Infektionsgefahr zu unterbleiben. Darüber hinaus sind die gebotenen Maßnahmen des Infektionsschutzes sowie die Hygienebestimmungen zu beachten.

Halten Sie nach Möglichkeit weiterhin die Kirchen zum persönlichen Gebet geöffnet und achten Sie dabei darauf, dass es nicht zu Ansammlungen kommt. Solange die Möglichkeit nicht besteht, die sonntägliche Eucharistie mitzufeiern, sind die Gläubigen vom entsprechenden Gebot entbunden.

Als äußeres Zeichen der bleibenden Gebetsgemeinschaft regen wir in ökumenischer Verbundenheit an, dass bis zum Gründonnerstag täglich um 19:30 Uhr für fünf Minuten die Glocken läuten. Am Ostersonntag mögen dann wiederum um 12:00 Uhr die Glocken Ihrer Kirchen den feierlichen Osterjubil anstimmen.

Liebe Mitbrüder, sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben in Ihren Pfarreien in der Zwischenzeit viele kreative Ideen entwickelt. Auch wenn wir derzeit auf die persönlichen Gespräche verzichten müssen, stellen wir unsere Seelsorge nicht ein, vielmehr sind wir gefordert, sie nun umso intensiver und auf neue Weise auszugestalten. Mitunter entstehen aus der Krise heraus ganz neue Formen, die es auch in kommenden, besseren Zeiten wertzuschätzen und weiter zu entfalten gilt. In diesem Sinne möchte ich Sie ermutigen und Ihnen gleichzeitig dafür danken, sich in Ihrem Dienst an den Menschen gerade auch unter diesen Umständen so einzusetzen, wie es jeder und jedem Einzelnen möglich ist. Vor den Festtagen wird sich Bischof Georg mit einem eigenen Schreiben nochmals an Sie wenden.

Mit guten Wünschen und freundlichen Grüßen

Limburg, 31. März 2020

Wolfgang Rösch  
Generalvikar

#### **Nr. 54 Verordnung zur Veränderung der Fristen zur Wahl und Berufung in den XV. Priesterrat im Bistum Limburg**

Hiermit verlängere ich den in der Verordnung vom 20. Januar 2020 (Amtsblatt Nr. 2/2020) festgelegten Zeitraum für die Sitzung des Wahlvorstands zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl von 12 Mitgliedern des XV. Priesterrates, der Befragung, ob der gewählte Priester die Wahl annimmt und der Übermittlung des Ergebnisses an den Bischof bis zum 8. April 2020.

#### **Nr. 55 Verschiebung der Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Berufsgruppe der Gemeindereferent/inn/en**

Hiermit setze ich den mit der Verordnung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen für die 14. Amtsperiode der synodalen Gremien 2019/20–2023/24 im Bistum Limburg vom 8. Juli 2019 (Amtsblatt Nr. 8/2019) festgesetzten Termin für die Wahl des Vertreters/der Vertreterin der Berufsgruppe der Gemeindereferent/inn/en am 22. Mai 2020 aus. Der neue Termin wird zusammen mit den weiteren neu festzulegenden Terminen in Vorbereitung der konstituierenden Sitzung des 14. Diözesansynodalrats festgesetzt.

Limburg, 27. März 2020  
Az.: 760D/60635/20/01/1

Dr. Wolfgang Pax  
Bischöfsvikar  
für den synodalen Bereich

#### **Nr. 56 Berufungen in die Liturgiekommission des Bistums Limburg**

Gemäß dem „Statut für die Liturgiekommission des Bistums Limburg“ vom 21. Mai 2019 (Amtsblatt 2019, S. 585 f.) hat der Bischof als Mitglieder der Kommission berufen:

- als geborenes Mitglied Frau Sandra Pantenburg, Referentin für Liturgie und Glaubenskommunikation (gem. § 4 des Statuts zugleich Geschäftsführerin der Kommission);
- als berufenes Mitglied vom 1. April 2020 bis zum 31. Juli 2023 Frau Claudia Dietz-Pappert in Nachfolge von Frau Alexandra Becker.

#### **Nr. 57 Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion**

Am 25. Oktober begehen wir in Deutschland den Sonntag der Weltmission, der in diesem Jahr im Zeichen der Initiative „Frieden leben“ der deutschen katholischen Hilfswerke und Diözesen steht. Unter dem Leitwort „Selig, die Frieden stiften“ (Mt 5, 9) legt Missio den Fokus auf den interreligiösen Dialog als Wegbereiter für Frieden und Versöhnung. Im Mittelpunkt der Missio-Aktion steht die Kirche in Westafrika, wo der Anstieg der terroristischen Gewalt das traditionell friedliche Zusammenleben der Gemeinschaften bedroht. Die Kirche vor Ort steht vor großen Herausforderungen. Staatsversagen und eine schlechte Regierungsführung, die den Menschen keinerlei Sicherheit oder Zukunftsperspektive bietet, machen es religiösen Extremisten leicht. Missio porträtiert kirchliche Friedensinitiativen in Niger, Nigeria

und Nordghana und zeigt, dass das Engagement für Frieden und Versöhnung von Menschen unterschiedlicher Religionen die Basis eines stabilen Zusammenlebens sein kann. Die Zeugnisse und Lernerfahrungen aus Westafrika sind eine Einladung für die Gemeinden in Deutschland, sich näher mit den Chancen und Hemmnissen des interreligiösen Dialogs und seiner Wirkkraft für Frieden und Versöhnung zu beschäftigen.

Die bundesweite Missio-Aktion 2020 startet mit einem Festwochenende vom 2. bis 4. Oktober im Bistum Mainz. In einem feierlichen Pontifikalamt im Hohen Dom St. Martin zu Mainz eröffnet Bischof Peter Kohlgraf zusammen mit Gästen aus Westafrika am 4. Oktober offiziell den Monat der Weltmission.

Im August wird die Informationsmappe zum Weltmissionssonntag an alle Pfarrgemeinden geschickt. Anfang September folgt der Versand der bestellten Materialpakete. Das Plakat zeigt Schwester Félicité Campo im Dorf Dan Bako in Niger, 40 km von Maradi, mit einem Mädchen und zwei Frauen aus der muslimischen Gemeinschaft. In Dan Bako haben die Servantes du Christ mit ihrer christlich-muslimischen Dialogarbeit begonnen. Gegründet wurde die Gemeinschaft von Schwester Marie Catherine Kingbo, die im Monat der Weltmission in Deutschland zu Gast sein wird. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus.

Im Oktober werden Missio-Partnerinnen und Partner aus Westafrika in den Diözesen unterwegs sein, über ihre Friedensarbeit erzählen und Gottesdienste feiern. Wenn auch Sie an einer Begegnung mit einem Gast aus Westafrika interessiert sind, melden Sie sich bitte direkt bei Ihrer Missio-Diözesanstelle.

Die Missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, 25. Oktober 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Kontakt und Information: missio, Tel.: 0241 7507-263, E-Mail: post@missio-hilft.de, Website: www.missio-hilft.de/wms.

### **Nr. 58 Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion**

Hoffnungsträger in der Welt von heute zu sein, ist die Berufung und der Auftrag von uns Christen. Die christ-

liche Hoffnung erwächst aus dem Glauben an Jesus Christus. Sie schenkt uns und der ganzen Gesellschaft Orientierung, Mut und Kraft. So steht die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes unter dem Leitwort „Werde Hoffnungsträger!“

Auch in der Diaspora Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und des Baltikums wollen katholische Christen in diesem Sinne Hoffnungsträger sein. In den Regionen, in denen die große Mehrheit anders- oder nichtgläubig ist, wollen sie von der Hoffnung sprechen, die sie selbst erfüllt, und so leben, dass etwas von der Frohen Botschaft des Evangeliums spürbar wird.

Die bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion findet vom 7. bis 9. November 2020 im Bistum Würzburg statt. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus den Diasporagebieten in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum feiert das Bonifatiuswerk am 8. November um 10:00 Uhr im St.-Kilians-Dom in Würzburg ein feierliches Pontifikalamt zur Eröffnung der Diaspora-Aktion.

Die Diaspora-Kollekte wird am Sonntag, 15. November 2020, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen gehalten. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt.

Ende August 2020 erhalten alle Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Aktionsmappe mit Ideen zur Gestaltung einer Eucharistiefeier, eines Familiengottesdienstes und einer Wort-Gottes-Feier sowie Impulsen zum Leitwort „Werde Hoffnungsträger“. Mitte September 2020 wird allen Pfarreien ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Monats (Pfarrbriefmäntel, Spendentüten, Plakate und die beiden Hefte) zugesendet.

Bitte verlesen Sie am 7./8. November den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten und verteilen Sie die Spendentüten zum Diaspora-Sonntag.

Bitte legen Sie am 14./15. November 2020 die restlichen Spendentüten in den Kirchenbänken aus. Anregende Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und für die Pastoral geben das „Gottesdienst-Impulsheft“ sowie das Themenheft „Werde Hoffnungsträger“, die alle Gemeinden bereits Mitte September erhalten haben und die als Download unter [www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion](http://www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion) abrufbar sind. Weisen Sie bitte auf die Diaspora-Kollekte in allen Gottesdiensten einschließlich

der Vorabendmessen hin. Am Sonntag darauf sollte das Kollektenergebnis mit einem Wort des Dankes bekanntgegeben werden.

Informationen und Kontakt: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de).  
Bestellungen richten Sie bitte per Mail an [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de), telefonisch an 05251/2996-94 oder per Fax an 05251/2996-88.

## **Nr. 59 Dienstmeldungen**

### **Priester**

Mit Termin 1. April 2020 wird Kaplan Daniel ENGELS als Kaplan in der Pfarrei Maria Himmelfahrt Hachenburg eingesetzt.

Auf der Grundlage der Verzichtsbitte entpflichtet der Bischof Father Steven FORSTER mit Termin 30. April 2020 von der Leitung der Internationalen Englischsprachigen Katholischen Gemeinde (Sitz: Frankfurt am Main).

Mit Termin 1. Mai 2020 ernennt der Bischof Pfarrer Christian ENKE unter Beibehaltung des Auftrages als Diözesangehörlosenseelsorger zum Leiter der Internationalen Englischsprachigen Katholischen Gemeinde (Sitz: Frankfurt am Main) mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %.

Mit Termin 3. Mai 2020 ernennt der Bischof Herrn Pfarrer Christian FAHL zum Bezirksdekan des Bezirks Lahn-Dill-Eder.

Mit Termin 30. Juni 2020 entpflichtet der Bischof Herrn Pfarrer Sylwester GORCZYCA als Leiter der Italienischen Katholischen Gemeinde Frankfurt-Mitte.

Die Meldung über den Eintritt in den Ruhestand von Pfarrer Thomas BARTH wird dahingehend korrigiert, dass dieser zum 1. Juli 2020 erfolgt.

Mit Termin 1. Januar 2021 nimmt der Bischof das Ruhestandsgesuch von Pfr. Klaus-Philipp BARTHENHEIER an.

### **Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Mit Termin 3. Mai 2020 wird Frau Maria BECKER durch die Dezernentin Pastorale Dienste erneut zur Bezirksreferentin für den Bezirk Lahn-Dill-Eder ernannt.

Mit Termin 1. Juni 2020 wird Gemeindereferent Ralph MESSER mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % in

das Zentrum für Trauerpastoral in Frankfurt als Referent versetzt.

Mit Termin 31. August 2020 tritt Pastoralreferent Markus RAILE in den Ruhestand.





